

WOHNVERHÄLTNISSE DER STÄDTISCHEN MITTELSCHICHT 1905–1970

BILDER UND WIRKLICHKEITEN

Regine Mathias und Katja Schmidtpott

Abstract: Recent studies focusing on the discourse level have emphasized the leading role of the urban middle class in the development of a modern urban lifestyle in the 1920s. Confronted with the images of modern nuclear families enjoying a comfortable life in a westernized modern home, run by the housewife according to the principles of rational housekeeping, the impression evolves that the underlying ideal of a 'cultural life' (*bunka seikatsu*) in a 'culture house' (*bunka jūtaku*) actually describes the reality of middle class housing in prewar Japan.

In view of various reports on the poor housing situation during the first two decades after WW II, which cannot solely be linked to the wartime destruction, the authors of this paper doubt the modernity of the modern middle class housing up to the 1970s. Their hypothesis is that there was a large gap between the concepts of modern housing on the one hand and the potential for their realization for the mass of middle class people on the other hand, which only narrowed after the 1970s.

By analyzing the ideals, concepts and normative standards and their realization in dwellings designed especially for the middle class on the one hand, and comparing them to the living and housing situation of the large mass of white-collar workers on the other hand, this paper examines to what degree the effects of modernization really penetrated people's daily lives and material culture. Based on their findings, the authors suggest that in contrast to the widely seen images, the modernization of housing was a long-term process taking more than five decades. The vision of *bunka seikatsu* in a modern dwelling, which evolved in the 1920s, remained a mere ideal for most of the middle class until the 1970s.

EINLEITUNG

„Every morning [...] sees one apartment house newly opened in Tōkyō [...]. The old flimsy Japanese house of wood, paper and mud is daily giving way to the modern structure of steel and concrete.“ (Mitaka 1936: 580) Das Tōkyō der 1930er Jahre als moderne Stadt aus Stahl und Beton – enthusiastische Wahrnehmungen wie diese eines zeitgenössischen Journalisten erleben durch das Interesse kulturgeschichtlicher Ansätze an der Modernität der Taishō- (1912–1926) und der ersten Dekade der Shōwa-Zeit (1926–1989) in der japanbezogenen Geschichtsforschung der 1990er Jahre ihre Renaissance.

Seit die Kultur der 1920er und 1930er Jahre unter dem Aspekt der Modernisierung bzw. Modernität in den Blick der Forschung geriet (z.B. Minami 1965, 1982), läßt die weitgehende Konzentration der kulturwissenschaftlichen Ansätze auf die vom Streben nach Aufklärung und Modernisierung des Landes beherrschte Diskursebene und deren Darstellung mit Hilfe narrativer Methoden die Modernität der Zwischenkriegszeit besonders deutlich hervortreten (Harootunian 2000, Minichiello 1998). Hierfür kann beispielhaft das Forschungsthema der auf die städtische Mittelschicht abzielenden Lebensreformbewegung (Garon 1998) genannt werden. Gemäß des Themas werden dabei die Modernisierung und Modernität dieser Bevölkerungsgruppe betont. Durch das Herausgreifen einzelner Bilder einer „*fantasy of modern life*“ (Harootunian 2000: Kap. 1), die den Diskurs der Taishō-Zeit dominieren, entsteht vielfach der Eindruck einer von modernen, weitgehend verwestlichten Konsum- und Lebensformen geprägten urbanen Gesellschaft und Kultur.

Hauptsächlich lassen sich zwei Gruppen von Bildern identifizieren, die die neu entstandene städtische *middle class* als Trägerin einer spezifischen modernen, d.h. weitgehend westlichen Vorstellungen angenäherten Kultur darstellen.

Zum einen wird die Orientierung der Mittelschicht an anglo-amerikanischen Vorbildern von Familie und Heim hervorgehoben (Sand 1998). Die städtische Mittelschichtfamilie erscheint als moderne, aus ständischen Zwängen gelöste Kleinfamilie, in der im Unterschied zur traditionellen Familie (*ie*) die individuellen Mitglieder eher gleichberechtigt miteinander umgehen. In ihr genießt man an einem gemeinsamen Eßtisch das familiäre Zusammensein und begreift die Familie als privaten Raum. Im Mittelpunkt der modernen Mittelschicht-Familie steht die Hausfrau, die ihren Haushalt rationell und effektiv organisiert.

Zum anderen wird die „Neue Mittelschicht“ als Trägerin einer sich herausbildenden Konsum-, Vergnügungs- und Freizeitkultur portraitiert, die sich mit Elementen der politischen Kultur der „Taishō-Demokratie“ und einer neuen Sicht der Frauenrolle mischt und in den „Goldenen Zwanziger Jahren“ um sich greift. Symbolfiguren dieses Bildes sind das *moga* (Abk. für *modan gāru* = engl. *modern girl*) und sein männliches Pendant, der *mobo* (Abk. für *modan bōi* = engl. *modern boy*), die in westlicher Kleidung, mit westlicher Frisur die Prachtstraße von Tōkyō, die Ginza, entlang flanieren (vgl. z.B. Partner 1999). Literatur, aber auch Werbung, machen Cafés und Bars, Tanzhallen und Kinos, *department stores* und andere spektakuläre Errungenschaften dieser glitzernden Konsumwelt zu einem wichtigen Element der alltäglichen Lebensweise von Studenten, *sararī-*

*man*¹, Typistinnen, kleinen Beamten sowie anderen der „Neuen Mittelschicht“ zugerechneten Angestellten und prägen damit bis heute das Bild einer modernen Mittelschichtkultur der 1920er Jahre.

Aber es gibt in der zeitgenössischen Literatur mit dem Genre der kritisch-marxistischen *sararīman-ron*-Literatur (z.B. Aono 1930, Takahashi 1932) auch ein anderes, diesem positiven Bild völlig entgegengesetztes und heute weitgehend unbeachtetes Bild dieser Mittelschicht. Es zeigt die ärmlich wirkenden „kleinen Angestellten in (abgewetzten) westlichen Anzügen“ (*yōfuku saimin*), die von ihren winzigen Behausungen täglich in die modernen Büros der großen Firmen und Banken pendeln und nach der Arbeit ihre Anzüge zu Hause gegen japanische Kleidung wechseln, nicht nur, weil diese bequemer ist, sondern weil der einzige Anzug als Dienstkleidung geschont werden muß.

Die Differenz zwischen den beiden Darstellungen läßt Zweifel an der Richtigkeit der zuerst gezeichneten Bilder aufkommen. Die Frage stellt sich, wie modern der Alltag der Neuen Mittelschicht tatsächlich sein konnte.

Unbestritten ist, daß die Mittelschicht eine Pionierfunktion im Prozeß der Modernisierung des Alltagslebens, der in den 1920er Jahren von den Städten ausging und bis in die 1970er Jahre auch die ländlichen Gebiete erreicht hatte, ausgeübt hat (Kurasawa 1969: 545, Susato 1969: 465, SKKK 1990: 213–215). Dabei haben sich über die Wohnverhältnisse der Mittelschicht bestimmte Bilder herauskristallisiert, die insbesondere in der westlichen Forschung den wissenschaftlichen Diskurs dominieren. Da die Wohnverhältnisse der Mittelschicht bisher vor allem unter architekturgeschichtlichen Aspekten untersucht worden sind, konzentrieren sich vorhandene Studien auf einige wenige Avantgarde-Entwürfe moderner Eigenheime sowie auf frühe, westlich beeinflusste Apartment-Wohnanlagen. So stehen das „*bunka jūtaku*“, das moderne Eigenheim mit Elementen westlicher Architektur in der Vorstadt, und die ebenfalls nach westlichen Vorbildern errichteten komfortablen Apartment-Wohnanlagen der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft *Dōjunkai* stellvertretend für Mittelschichtwohnungen der 1920er und 1930er Jahre. Insgesamt ist der Eindruck entstanden, modernes Wohnen sei für die städtische Mittelschicht bereits in den 1920er und 1930er Jahren die Normalität gewesen.

In der Nachkriegszeit entstandene Studien westlicher Forscher bestätigen diesen Eindruck scheinbar: Das Bild der japanischen städtischen Mittelschicht wurde nachhaltig geprägt durch die 1963 erstmals veröffentlichte

¹ *Sararīman*, selten auch *sararīmen*, zusammengesetzt aus den engl. Begriffen *salary* und *man* taucht in der Taishō-Zeit als Bezeichnung für Angestellte, Empfänger eines Gehalts, auf; ein frühes Beispiel ist die 1919 gegründete Gewerkschaft der Angestellten SMU (*sararī mens yunion*).

te Studie „Japan’s New Middle Class“ des US-amerikanischen Sozialwissenschaftlers Ezra Vogel. Vogel beschreibt das Mittelschicht-Wohngebiet in Tōkyō, in dem er von 1958 bis 1960 geforscht hat, wie folgt: „Buchstäblich alle Häuser [...] sind Eigenheime; eingeschossige, unverputzte Holzhäuser umgeben von raffinierten kleinen Gärten, durch hohe Zäune von der Außenwelt abgetrennt“ (Vogel 1967: 11). Hier setzt sich das Bild des *bunka jūtaku* fort, es entsteht der Eindruck einer wohlhabenden städtischen Mittelschicht, die sich Wohneigentum leistet und einen kultivierten Wohnstil pflegt.

Vor dem Hintergrund der bis in die jüngste Vergangenheit andauernden Wohnungsmisere in den japanischen Ballungszentren und eines bis in die 1960er Jahre hinein vergleichsweise niedrig anzusetzenden Lebensstandards stellen sich jedoch Zweifel an der Allgemeingültigkeit derartiger Bilder ein. Japanische Wohnforscher betonen, die Modernisierung des Wohnens sei erst infolge des Hochwachstums der 1950er und 1960er Jahre wesentlich vorangekommen (u.a. Sumita 1998: 140).

Eine historische Untersuchung der Wohnverhältnisse zeigt, daß die Möglichkeiten, ein modernes, d.h. an westlichem Komfort orientiertes Leben zu führen, für die breite Masse der Angestellten nicht nur in der Taishō-Zeit, sondern auch noch bis in die ersten beiden Dekaden der Nachkriegszeit begrenzt waren. Die besonders in der westlichen sozialgeschichtlichen Forschung übliche Darstellung der Taishō-Zeit als Zeit der Modernisierung entspringt der Konzentration auf eine Elite von Angestellten in leitenden Positionen, die keineswegs stellvertretend für die damaligen Lebensverhältnisse anderer *white-collar*-Berufe, wie z.B. einfacher Büroangestellter oder Lehrer, steht. Im Hinblick auf die materiellen Lebensverhältnisse der Mehrheit der Angestellten tun sich nach wie vor Forschungslücken auf.

Es wird daher die These formuliert, daß Bilder und Wirklichkeiten eines modernen Wohnstils, der durch westlichen Komfort geprägt ist, für die Mehrheit der städtischen Mittelschicht bis weit in die Nachkriegszeit hinein auseinandergehen. Dazu wird das Konstrukt des modernen Lebensstils, das häufig zur Charakterisierung städtischer Lebensverhältnisse in der Taishō-Zeit verwendet wird, hinterfragt und seine Gültigkeit darüber hinausgehend auch für die ersten beiden Jahrzehnte der Nachkriegszeit in Frage gestellt. Die Ausweitung der Perspektive auf die Entwicklungen in der Nachkriegszeit verspricht eine präzisere Beurteilung des Modernitätspotentials von Mittelschicht-Wohnverhältnissen in den 1920er und 1930er Jahren. Wie modern waren Mittelschichtwohnungen wirklich? Welche finanziellen Möglichkeiten standen der Mittelschicht zur Gestaltung ihrer Wohnungen zur Verfügung?

Ziel der Untersuchung ist es, den Modernisierungsprozeß der Wohn- und damit auch der Lebensverhältnisse der städtischen Mittelschicht im Japan des 20. Jahrhunderts auf einer breiteren Grundlage, durch die Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Ansätze, präziser zu fassen. Die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums auf die Zeit von 1905 bis 1970 ist darin begründet, daß ein besonderer Lebensstil der Neuen Mittelschicht seit ca. 1905 in den Städten erkennbar wird, der sich in den 1920er Jahren konsolidiert und in der Folgezeit weiter entwickelt und verbreitet (Nakagawa 1986), bis es ungefähr ab 1970, mit dem Erreichen eines doppelt so hohen Lebensstandards wie in den 1920er Jahren, zu einem Wertewandel und einer nachhaltigen Veränderung des Lebensstils kommt (SKKK 1990: 245).

Bei der Beantwortung der aufgeworfenen Fragen stellt sich das Problem der Quellen. Während über Idealtypen moderner Wohnungen zahlreiches Quellenmaterial vorliegt, bleibt die Frage nach dem tatsächlichen Aussehen einer durchschnittlichen Mittelschichtwohnung offen. Die historische Wohnforschung konzentriert sich bisher auf die Randbereiche des Spektrums: einerseits auf innovative Konzepte und Grundrisse, andererseits auf die Verhältnisse in den Slums und deren Sanierung. Wie so häufig in der Alltagsgeschichte findet das Normale kaum Erwähnung.

Um die Wohn- und Lebensverhältnisse der Mehrheit zu fassen, wurden breitangelegte statistische Erhebungen ausgewertet. Für die Vorkriegszeit ist dabei die Verwendung unterschiedlicher Kategorien in den Statistiken und die daraus resultierende mangelnde Vergleichbarkeit ein Problem. Zudem läßt die lokale Begrenztheit der Erhebungen lediglich Momentaufnahmen von einzelnen sozialen Gruppen und deren Wohnverhältnissen zu.

Zur qualitativen Untersuchung der Wohnverhältnisse von Mittelschichtangehörigen wird für die Vorkriegszeit u.a. eine Fallstudie über eine Lehrerfamilie und deren Wohnbiographie von 1922 bis 1936 herangezogen. Für die Nachkriegszeit wird u.a. die 1951 auf der Grundlage von knapp 300 Haushalten in Tōkyō entstandene Stadtteilstudie „City Life in Japan“ des britischen Soziologen Ronald Dore (1963) auf die darin enthaltenen Fallbeispiele von Angestelltenfamilien und deren Wohnverhältnisse ausgewertet. Der weiteren Illustration dient zeitgenössische Ratgeberliteratur zur Modernisierung von Wohnungen.

1. DIE „NEUE MITTELSCHICHT“:
HERAUSBILDUNG, KONSOLIDIERUNG, ERWEITERUNG

Das rasche Bevölkerungswachstum Japans und die schwierige wirtschaftliche Situation in den ländlichen Regionen führten seit den späten 1880er Jahren zu einer immer stärker werdenden Abwanderung in die Städte, wo sich viele Menschen neue Arbeits- und Existenzmöglichkeiten erhofften. Die Folge war ein überproportionales Wachstum der Großstädte, deren Bevölkerung in kurzer Zeit zum Teil um das Vier- und Fünffache answoll und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung, die zwischen 1888 und 1918 um rund 16 Mio. auf insgesamt 56 Mio. Menschen zugenommen hatte, sich im selben Zeitraum von 6% auf 11% fast verdoppelte (Taeuber 1958: 47). Die Bevölkerung von Tōkyō wuchs zwischen 1890 und 1920 von 1,3 Mio. auf knapp 3,7 Mio. Menschen und verdreifachte sich somit fast (SKKK 1990: 154).

Unterstützt wurde diese Entwicklung auch durch die zunehmende Mobilisierung der Bevölkerung in der Zeit der beiden Kriege von 1894/95 und 1904/05, die Tendenz zur Verlagerung der Industrie aus ländlichen Gebieten in städtische sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Veränderungen. Mit der wachsenden Komplexität der Verwaltungssysteme, dem Ausbau des Verkehrs- und Kommunikationsnetzes, der Ausbreitung elementarer Bildung und der Expansion der sogenannten „modernen“ Industrien wandelte sich auch die Beschäftigungsstruktur. So begann zum einen sich eine moderne Industriearbeiterschaft herauszubilden, zum anderen nahm die Nachfrage nach Arbeitskräften für Büro- und Verwaltungstätigkeiten mit einer gewissen Bildung rasch zu, wobei vermehrt auch Frauen einbezogen wurden.

Voraussetzung für die Befriedigung einer solchen Nachfrage war die Durchsetzung einer über die Elementarschule hinausgehenden Bildung bei Jungen und Mädchen. Seit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht (1886) war der Anteil der Jungen und Mädchen, die die vierjährige, seit 1907/8 sechsjährige Pflichtschule besuchten, von 61% eines Jahrgangs im Jahre 1895 auf 95% im Jahre 1905 und 98% im Jahre 1910 gestiegen. Parallel zu dieser Entwicklung erfolgte eine Ausweitung der beruflichen Bildung sowie der Ausbau des sekundären und tertiären Bildungssystems. Berufsschulen, Lehrer(innen)-Seminare, Mittel- und Oberschulen (für Knaben), Frauenoberschulen und die aufgrund des 1918 verabschiedeten neuen Hochschulgesetzes auch deutlich zunehmende Zahl von Fachhochschulen und Universitäten boten ein breites Spektrum an Qualifizierungsmöglichkeiten, das von Jugendlichen beider Geschlechter zunehmend genutzt wurde. Damit standen dem Arbeitsmarkt in wachsendem Maße qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung.

gung, die den höheren Anforderungen in den neuen Angestelltenberufen entsprachen.

Die Angestellten in Unternehmen, Banken, Versicherungen u.a. bildeten neben den Beamten und Angestellten des Öffentlichen Dienstes und einem Teil der freien Berufe den Kern einer neuen Mittelschicht, die die alte städtische Mittelschicht, vornehmlich selbständige Handwerker und Händler, zahlenmäßig und in ihrer Bedeutung als Träger der städtischen Kultur und Lebensweise, allmählich zurückdrängte.

Während die Berufsgruppen, die den Kern der neu entstehenden Mittelschicht bilden, klar auszumachen sind, bleibt eine definitorische Abgrenzung insgesamt schwierig. Vom Begrifflichen her wird schon damals keine klare Abgrenzung gezogen, da in der Literatur eine Vielzahl von Begriffen in sehr unterschiedlicher Konnotation und mit überlappenden Bedeutungen verwendet wird. So fehlen für den Begriff „Mittelstand“ eindeutige Kriterien.

In Übersetzung der in der westlichen Forschung verwendeten Termini „Neuer Mittelstand“ bzw. *new middle class* wurde im Japanischen der Begriff *shin chūkansō* geprägt, der allerdings nicht in die Alltagssprache eingegangen ist. Dieser Begriff basiert auf berufs- und einkommensbezogenen Kategorien und umfaßt die modernen *white-collar*-Tätigkeiten, also Angestellte, Beamte und Militärs in unteren und mittleren Einkommenskategorien ohne eigenes Vermögen. Typische Vertreter sind „kleine Angestellte (oder Beamte)“, die als *hōkyū seikatsusha* (Gehaltsempfänger) oder *gekkyūtori* (Monatsgehaltsempfänger) bzw. *yōfuku saimin* (kleine Leute in westlicher Kleidung) bezeichnet werden. Aber auch Angestellte großer Unternehmen und Banken (*kaisha-in*, *ginkō-in*) werden oft noch unter diesen „Neuen Mittelstand“ (*shin chūkansō*) subsumiert, obwohl sie teilweise bereits in höhere Einkommensgruppen fallen und damit eher anderen Kategorien zuzuordnen wären. Der Begriff *sararīman*, der in den 1920er Jahren gebräuchlich wird (aber weder eine sozialwissenschaftliche Kategorie darstellt noch als Begriff in der Unternehmenshierarchie verwendet wird), bleibt vage und bezieht sich im allgemeinen Sprachgebrauch auf Firmen- und Bankangestellte der unteren und mittleren Einkommenskategorien.

Dieser „Neue Mittelstand“ (*shin chūkansō*) ist als Terminus abzugrenzen von dem meist im marxistischen Sinne der „(vermögenden) Bourgeoisie“ verwendeten Terminus *chūsan kaikyū* (wörtl. „Mittelklasse“), die sich eben über das Vermögen (*san*) definiert. Der ebenfalls weit verbreitete Begriff *chūryū* (wörtl. „mittlere Strömung“) bezieht sich auf eine bestimmte Lebensweise der Mittelschicht und umfaßt – in Abgrenzung von *jōryū* (= Oberschicht) – die mittleren Strata der Bevölkerung. Er deckt aber von seiner Bedeutung und Verwendung her ein Spektrum der „oberen Mitte“ ab, das sowohl die mittleren und oberen Einkommensgruppen des Neuen

Mittelstandes als auch die Bourgeoisie umfaßt. Hingegen fallen die unteren Einkommensgruppen des Neuen Mittelstandes aus dem Begriff *chūryū* heraus.

Da sich die mit diesen Begriffen bezeichneten Bevölkerungsschichten in den Quellen nicht klar trennen lassen, sondern die Begriffe sich überlappen und teilweise synonym gebraucht werden, wird in der folgenden Untersuchung der Begriff „Neue Mittelschicht“ verwendet und darunter sowohl der Neue Mittelstand im engeren Sinne (*shin chūkansō*) als auch die durch den Terminus *chūryū* erfaßte mittlere Bevölkerungsschicht subsumiert. Diese weite Definition ist notwendig, um die auf die Mittelschicht gerichteten Aktivitäten und deren Gesamtsituation erfassen zu können. Sie birgt allerdings die Gefahr, daß sich an den oberen und unteren Rändern des sehr breiten und heterogenen Spektrums Unschärfen ergeben und Überschneidungen mit der Unter- und Oberschicht vorkommen können.

Bei der Herausbildung der Neuen Mittelschicht kommt dem Zeitraum von 1915 bis 1920 eine besondere Bedeutung zu. Im Ersten Weltkrieg erlebte Japan einen Konjunkturaufschwung, der viele der im Ansatz vorhandenen Entwicklungen verstärkte und erheblich beschleunigte. Hohe Investitionen, die rasche Ausweitung der Produktion, aber auch der Aktivitäten in Forschung und Entwicklung, der Verwaltung, der neu entstehenden Massenmedien und anderer Bereiche des tertiären Sektors und die dadurch gestiegene Nachfrage nach entsprechend ausgebildeten Arbeitskräften bescherte den Städten eine Zuwanderungswelle, die nicht nur die Zahl der Arbeitskräfte in der Produktion, sondern auch in den verschiedenen *white-collar*-Berufen ansteigen ließ. Dieser durch den Kriegsboom ausgelöste Trend setzte sich auch in der Nachkriegszeit fort. 1919 arbeiteten in den Unternehmen mit mehr als fünf Beschäftigten rund 61.000 Verwaltungsangestellte und fast 51.000 technische Angestellte. Ihre Zahl stieg bis 1934 auf fast 98.000 bzw. fast 69.000, ein Anstieg um 59,1% bzw. 34,8% (Kawai 1976: 54).

Wie hoch der Anteil der Neuen Mittelschicht insgesamt an der städtischen Bevölkerung auf Landesebene und in Tōkyō im besonderen war, ist, mangels einer eindeutigen begrifflichen und sich in den Statistiken widerspiegelnden Definition, nicht genau feststellbar. Verlässliche Statistiken mit Angaben zu Berufsstruktur, Bildung, Einkommen fehlen ebenso wie die Selbsteinschätzung und die Erwartungen der einzelnen Gruppen. Kawai (1976: 54) schätzt den Anteil der *white-collar*-Arbeitskräfte in ganz Japan für das Jahr 1920 auf 1,9 Mio. Menschen oder 7,5% der erwerbstätigen Bevölkerung. Berechnungen einer Studie im Auftrag des NIRA²

² Die Berechnungen dieser im Auftrag des NIRA (National Institute for Research Advancement; jap. Sōgō Kenkyū Kaihatsu Kikō) erstellten Studie basieren auf

(SKKK 1990: 227) liegen hingegen mit 1 Mio. oder 4,0% der erwerbstätigen Bevölkerung deutlich darunter. Insofern ist auch bei Angaben zur Neuen Mittelschicht in Tōkyō der Trend wichtiger, als es die genauen Zahlen sind. 1920 zählten in Tōkyō, wiederum den Berechnungen des genannten Forschungsinstituts zufolge (vgl. SKKK 1990: 228), rund 195.000 Personen zur Neuen Mittelschicht (*shin chūkansō*), also rund 12,8% der erwerbstätigen Bevölkerung. Bis 1940 stieg die Zahl auf fast 490.000, womit schon jeder fünfte Erwerbstätige in Tōkyō dem Berufsspektrum der Neuen Mittelschicht zuzuordnen war (Abb. 1).

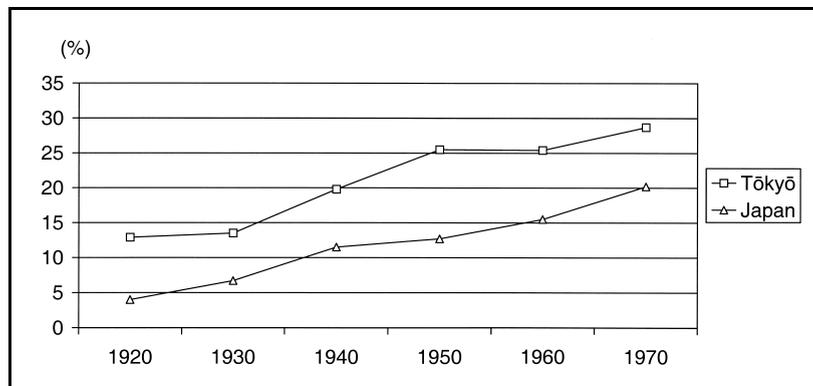


Abb. 1: Anteil der Neuen Mittelschicht an der Erwerbsbevölkerung 1920–1970, Tōkyō und Japan

Quelle: SKKK 1990: 234

Die Neue Mittelschicht stellte sich allerdings außerordentlich heterogen dar, und dies nicht nur wegen der Einbeziehung so unterschiedlicher Berufsgruppen wie Krankenschwestern, Lehrern oder Firmenangestellten. Auch innerhalb der einzelnen Berufsgruppen bestanden große Differenzen, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen: So lagen die Gehälter von Bankangestellten in Hiroshima im Jahre 1920 in einem weiten Bereich zwischen 18 Yen und 200 Yen (Hiroshima Ginkō 1979: 226). Die höheren Angestellten verdienten also mehr als neunmal soviel wie die in den niedrigsten Gehaltsgruppen. Ein anderes Beispiel aus dem Jahr 1936 weist eine Spannweite bei den Gehältern von Angestellten von 39 Yen bis 260 Yen aus (Hoshino 1937: 102–103), wobei sich also die Differenz zwar auf das Sechs-

der Auswertung einer breiten Materialgrundlage und erfassen die Entwicklungen für die Vor- und Nachkriegszeit. Daher stützt sich die vorliegende Arbeit in wesentlichen Punkten auf sie.

fache verringerte, aber immer noch sehr groß war. Allerdings wird bei einer Zuordnung der Angestellten zu bestimmten Einkommensgruppen eine ungleiche Verteilung deutlich. Eine Erhebung aus dem Jahre 1920 in Ōsaka zeigt, daß von 2.700 erfaßten Angestellten fast die Hälfte in die unteren drei von insgesamt elf Gehaltsklassen einzuordnen war, nur 7,8% gehörten den obersten drei Gehaltsklassen an (berechnet nach Ōsaka-shi 1922: 15 [607]).

Um 1918 war für die städtische Bevölkerung durch die Preissteigerungen im Gefolge des Kriegsbooms, die nicht durch entsprechende Lohn- und Gehaltssteigerungen aufgefangen werden konnten, eine als existenzbedrohend empfundene Situation eingetreten. Die Reisunruhen von 1918 und die Ausschreitungen insbesondere in den Großstädten machten die sich anbahnenden Probleme schlagartig deutlich. Die Großstädte, die auf die Zuwanderungswelle vom Land nicht vorbereitet waren, versuchten, durch Neueinrichtung bzw. Aufwertung von bestehenden Sozialabteilungen in den Verwaltungen und durch eine Vielzahl von Maßnahmen die sozialen Probleme zu lösen oder zumindest zu entschärfen. Von der Krisensituation waren nicht nur die städtischen Unterschichten, sondern maßgeblich auch Angehörige der Neuen Mittelschicht betroffen, die damit erstmals ins Blickfeld von Sozialpolitikern, Sozialwissenschaftlern und Sozialreformern rückte. Da eines der drängendsten Probleme die durch Zuwanderung und Preissteigerungen entstandene Wohnungsknappheit war, zog sie vermehrt die Aufmerksamkeit von Architekten auf sich.

Als sich die wirtschaftliche Situation der Neuen Mittelschicht in den 1920er Jahren allmählich konsolidierte, trat ein für diese Gruppe spezifischer Lebensstil deutlicher hervor. Dieser Lebensstil und die in ihm enthaltenen Orientierungsmuster wurden zu Leitbildern der städtischen Modernisierung, wodurch der Neuen Mittelschicht in diesem Prozeß eine Pionierrolle zukam. Gleichzeitig wurde die neu entstehende Mittelschichtkultur auch als Möglichkeit der Abgrenzung gegenüber der Arbeiterschaft gesehen. Der westliche Anzug diente in diesem Sinne als klares, auch äußerlich sichtbares Statussymbol eines Angestellten. Zudem „benötigten *sararīmen* japanische und westliche Kleidung für gewöhnliche Tage und Feierlichkeiten für alle Jahreszeiten“ (Ōsaka-shi 1922: 4 [596]). *Sararīmen* als typische Vertreter der Neuen Mittelschicht mußten darüber hinaus in einem angemessenen Haus wohnen, „mit einem [ihrem Stand] entsprechenden Eingang“ (Horie 1919: 57–58). Sie hatten soziale Verpflichtungen, zu denen die Einladung von Gästen nach Hause ebenso gehörte wie der Austausch von Geschenken mit den Vorgesetzten. Dies alles schlug sich im Vergleich zu den Arbeitern in anteilig höheren Ausgaben für Kleidung, Wohnung und „Sonstiges“ nieder (Nakagawa 1986: 384, 388). Zudem wa-

ren auch die Ausgaben für Bildung und Erziehung bei ihnen höher, was angesichts der Tatsache verständlich ist, daß die meisten ihre berufliche Laufbahn letztlich ihrer Bildung verdankten und einen ähnlichen beruflichen Erfolg bzw. Aufstieg auch ihren Kindern ermöglichen wollten.

Der mit diesen Attributen verbundene Lebensstil machte die Neue Mittelschicht in den 1920er Jahren erstmals auch in der Wahrnehmung der Zeitgenossen zu einem deutlich erkennbaren und von anderen Bevölkerungsgruppen äußerlich unterscheidbaren Bestandteil der städtischen Bevölkerung.

In der Nachkriegszeit dehnte sich die Neue Mittelschicht vor allem aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Angestelltenberufen weiter aus. Das Mitte der 1950er Jahre einsetzende Wirtschaftswachstum, die Umorganisationen innerhalb der Betriebe beim Übergang zur Massenproduktion sowie die Ausweitung des tertiären Sektors riefen einen zunehmenden Bedarf an administrativem Personal und auch an einfachen Büroangestellten hervor (Susato 1969: 454, 457–461), so daß sich die absolute Zahl der Angestellten in Japan von 4,5 Mio. im Jahr 1950 auf 10,5 Mio. im Jahr 1970 mehr als verdoppelte. Der Anteil an der Erwerbsbevölkerung erhöhte sich im Vergleich zur Vorkriegszeit allerdings nur langsam, er stieg in Tōkyō von gut einem Viertel im Jahr 1950 bis 1970 auf 28,7% (Abb. 1).

Wie auch in der Vorkriegszeit ist die Zusammensetzung der Neuen Mittelschicht nach Berufszugehörigkeit und Einkommensklasse äußerst heterogen. Folgt man der von SKKK (1990: 227–228) vorgenommenen Unterteilung des Berufsspektrums der Angestellten in die drei Bereiche der Fach- und technischen Angestellten (*senmon-teki, gijutsu-teki shokugyō jūgyō-sha*), der Büroangestellten (*jimu jūgyō-sha*) und der Angestellten in der öffentlichen Sicherheit (*hoan shokugyō jūgyō-sha*), so machten sowohl landesweit als auch in Tōkyō bis 1970 die Büroangestellten mit Anteilen von 60 bis 70% den Großteil der Angestellten aus. Typische Angestellte der Nachkriegszeit waren somit beispielsweise Buchhalter und Stenotypistinnen. Andere größere Gruppen waren die Schul- und Hochschullehrer, die Angestellten im Bereich der öffentlichen Sicherheit, also beispielsweise Polizisten und Feuerwehrleute, weiterhin die Techniker und die Angestellten im Gesundheitswesen.

Die Situation der Angestellten in privatwirtschaftlichen Unternehmen ist beispielhaft für die Heterogenität der Gehalts- und Hierarchiestufen. Zu den Spitzenverdienern zählten hier nach einer Erhebung des Arbeitsministeriums (*Rōdō-shō*) im Jahre 1957 mit Monatsgehältern von durchschnittlich ca. 40.000 Yen (zitiert bei Kamata 1959: 63) die leitenden Angestellten in Großunternehmen. Ihr Anteil wird für Mitte der 1950er Jahre auf nur ca. 10% aller Angestellten geschätzt (Kamata 1959: 41). Die große Mehrheit der „allgemeinen“ Angestellten (*ippan shokuin*) in der Privat-

wirtschaft bestand dagegen vorwiegend aus einfachen Büroangestellten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen und geringeren Karrierechancen (Kurasawa 1969: 538). Sie bezogen mit durchschnittlich knapp 21.000 Yen (Kamata 1959: 63) nur ca. die Hälfte des Einkommens der leitenden Angestellten. Einer anderen Erhebung der Behörde der Staatsbediensteten (*Jinji-in*) über die „Situation der Löhne in der Privatwirtschaft nach Berufsgruppen“ (*Shokurui-betsu minkan kyūyo jittai chōsa*) aus dem Jahr 1957 zufolge erstreckte sich das Lohnspektrum in den Buchhaltungsberufen von 8.100 Yen bis hin zu 63.500 Yen, dem 7,8fachen Betrag der untersten Lohnstufe (zitiert bei Kamata 1959: 64). Die Höhe der Gehälter hing jedoch nicht nur von der Position innerhalb der Unternehmenshierarchie ab, sondern auch von der Unternehmensgröße. So verdienten Angestellte in einem Kleinbetrieb von weniger als 30 Mitarbeitern 1955 nur ca. die Hälfte, Angestellte in mittleren Betrieben von 100 bis 499 Mitarbeitern ca. drei Viertel dessen, was ihre Kollegen in vergleichbaren Positionen in Großunternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitern bekamen (Kamata 1959: 70). Die Aufschlüsselung nach Unternehmensgröße unterstreicht, daß die geringer verdienenden Angestellten in der Mehrheit waren: Klein- und Mittelbetriebe mit bis zu 500 Mitarbeitern machten 1954 mehr als 99% aller Betriebe aus, in ihnen waren 87% aller Erwerbstätigen beschäftigt (Kamata 1959: 69). Somit ist der in einem Klein- oder Mittelbetrieb beschäftigte einfache Büroangestellte repräsentativ für die Angestellten in der Privatwirtschaft. Zunehmend handelte es sich dabei um weibliche Arbeitskräfte, deren Anteil an den Büroangestellten mit der zunehmenden Standardisierung der Büroarbeit wuchs (Susato 1969: 460). Die Prestige- und Einkommensskala der Angestellten in der Privatwirtschaft reichte also vom leitenden Angestellten in einem Großunternehmen hinab zur Mehrheit der in Klein- und Mittelbetrieben beschäftigten Angestellten in mittleren und niederen Positionen mit geringeren Einkommen.

Diese mehrheitliche Gruppe der mittleren und kleinen Angestellten vermischte sich im Laufe der 1960er Jahre hinsichtlich der erreichten Bildungsabschlüsse und des Lohnniveaus mit den Facharbeitern, da einerseits das Berufsbild des Angestellten eine Abwertung durch den wachsenden Anteil standardisierter Bürotätigkeiten erfuhr, die von Angestellten mit niedrigeren Bildungsabschlüssen ausgeführt wurden, während andererseits gut ausgebildete Facharbeiter durch die zunehmende Umsetzung technischer Innovationen in der Produktion aufgewertet wurden. Es kam so zur Entstehung einer Schicht von „grey collars“, die weder eindeutig den Angestellten („white collars“), noch den Arbeitern („blue collars“) zugeordnet werden konnten (Susato 1969: 457–464). Als Gesamtbild ergibt sich, daß die äußerst heterogene Neue Mittelschicht in der Nachkriegszeit bis 1970 landesweit nur ca. 12 bis 20%, in Tōkyō aber immerhin ca. 25 bis

30% der Erwerbsbevölkerung stellte, wobei die Mehrheit in Angestelltenberufen mit niedrigerem Prestige und geringerem Einkommen beschäftigt war.

In der subjektiven Wahrnehmung der japanischen Bevölkerung allerdings stellte sich die soziale Schichtung der Gesellschaft anders dar: jenseits einer differenzierten Betrachtungsweise wurde Japan zunehmend als eine nahezu monolithische Mittelschichtgesellschaft wahrgenommen, als deren typischer Repräsentant der westlich orientierte städtische Angestelltenhaushalt galt. Bei der jährlich durch das Amt des Premierministers (*Sōri-fu Kōhō-shitsu*) vorgenommenen Befragung über die Lebensverhältnisse der Bevölkerung (*Kokumin seikatsu ni kansuru seron chōsa*) hatten der ersten Befragung im Jahr 1958 zufolge bereits 72% der Befragten vermutet, in den Augen ihrer Mitmenschen einer der drei nicht näher definierten Unterteilungen einer „oberen, mittleren oder unteren Mittelschicht“ zugehörig zu erscheinen. In der Folgezeit wuchs dieser Anteil stetig an und erreichte 1964 einen seitdem stagnierenden Wert von ungefähr 90%, so daß der japanischen Gesellschaft der wirtschaftlichen Hochwachstumszeit ein „90%-Mittelschicht-Bewußtsein“ attestiert wird (Osada 1985: 108). Mitte der 1960er Jahre galt die Mittelschicht als dominierende soziale Schicht, wie das zeitgenössische Schlagwort von der „Mittelschicht der 100 Millionen“ (*ichiokuninsōchūryū*) illustriert. Die politisch brisante Sichtweise Japans als homogener Mittelschicht-Gesellschaft ist bereits häufig als soziales Konstrukt dargestellt worden, dem die bestehende Realität sozialer Ungleichheit widerspreche (u.a. Odaka 1966, Kishimoto 1978). Unabhängig von politischen Implikationen und sozialwissenschaftlichen Analysen ist es jedoch wichtig, die Selbstwahrnehmung der Bevölkerung auf ihre Ursachen zu untersuchen.

So kommt die Diskrepanz zwischen subjektiver und objektiver Zuordnung zur Mittelschicht durch die diesen Zuordnungen zugrundeliegenden unterschiedlichen Definitionen von „Mittelschicht“ zustande. Während Soziologen anhand „harter“ Kriterien wie z.B. Berufszugehörigkeit oder Einkommensklassen ihre Schichtungsmodelle entwickelten, spielten für die Bevölkerung vor allem „weiche“ kulturelle Kriterien eine Rolle. Die Soziologin Naoi Michiko wies 1979 auf die vorrangige Bedeutung hin, die dabei dem Zusammenhang zwischen dem wachsenden Mittelschicht-Bewußtsein und den steigenden Besitzraten dauerhafter Konsumgüter zukam: „[...] von den Menschen wird ‚ein Leben mit eigenem Bad und Telefon‘, ‚ein Leben mit elektrischem Kühlschrank‘ etc. in der Regel als ‚mittlerer‘ bzw. ‚unterer mittlerer‘ Lebensstil wahrgenommen“ (Naoi 1987: 378). Diese Definition der Schichtzugehörigkeit über den Besitz bestimmter Konsumgüter wurde durch deren zunehmende Erreichbarkeit verstärkt. Seit Ende der 1950er Jahre rückte die „Konsumrevolution“

(*shōhi no kakumei*) erstmals elektrische Haushaltsgeräte sowohl für Mittelschicht Haushalte als auch für die Masse der Bevölkerung in den Bereich des finanziell Möglichen, da sich die vorher eng bemessenen Konsumspielräume nun durch zweistellige Lohnzuwachsrate (Nakamura 1993: 551) erweiterten. In der populären Wahrnehmung genügte offenbar der Besitz bestimmter dauerhafter Konsumgüter, die bis dahin unerreichbar für die Bevölkerungsmehrheit gewesen waren, um sich zur Mittelschicht zählen zu können.

Diese Wahrnehmung wurde wesentlich geprägt durch stereotype Bilder einer wohlhabenden US-amerikanischen Mittelschicht, deren mit allen materiellen Annehmlichkeiten ausgestattete Lebensweise zum Vorbild breiter Bevölkerungsschichten avancierte. So ist das Phänomen des „90%-Mittelschicht-Bewußtseins“ Ausdruck des „subjektiven Gefühls von Angehörigen aller sozialen Schichten, unabhängig vom Beruf [...], und auch unabhängig vom Wohnort [...], sich westlichen Lebensstil in Form einer ‚Mittel(schicht)-Kultur‘ (*chūkan bunka*) zu eigen gemacht zu haben“ (SKKK 1990: 215). Das beinahe monolithische Mittelschicht-Bewußtsein der japanischen Bevölkerung erklärt sich damit aus der Definition von „Mittelschicht“ als Set bestimmter kultureller Orientierungen, die im wesentlichen auf die Übernahme westlichen Lebensstils abzielten. Ob dieser jedoch die Realität der Neuen Mittelschicht – geschweige denn die von 90% der Bevölkerung – prägte, ist zweifelhaft. Mit Büroangestellten, Polizisten und Krankenpflegepersonal stehen hier Berufsgruppen im Mittelpunkt, die aufgrund ihres eher durchschnittlichen sozialen Status und der eher bescheidenen Einkommensverhältnisse schwer in Einklang zu bringen sind mit dem Bild einer westlich orientierten, experimentierfreudigen städtischen Neuen Mittelschicht mit Pionierfunktion auf dem Gebiet der Modernisierung des Lebensstils. Es wird deutlich, daß es für eine Untersuchung der Wohnverhältnisse der Neuen Mittelschicht keinesfalls genügen kann, sich lediglich auf Bilder eines bestimmten Lebensstils zu konzentrieren, sondern daß neben den subjektiven Wünschen auch die objektiven Möglichkeiten der Angestelltenhaushalte, diese Bilder Wirklichkeit werden zu lassen, näher untersucht werden müssen.

2. MODERNER WOHNUNGSBAU FÜR DIE MITTELSCHICHT

Die Herausbildung der „Neuen Mittelschicht“ in der Taishō-Zeit ging einher mit der Entwicklung eines für diese Schicht typischen Lebensstils. Dieser enthielt u.a. Elemente aus der westlich beeinflussten meijizeitlichen Lebensweise der Oberschicht, die nunmehr in den bürgerlichen Alltag übernommen wurden und sich dort mit um diese Zeit erneut aus dem Westen

(USA und Europa) eindringenden Ideen und Lebensweisen mischten. Auch im Bereich der Wohnkultur entwickelten sich in dieser Zeit wesentliche Grundlagen des modernen Wohnens, die auf bestimmten kulturellen Leitbildern und architektonischen Konzepten basierten und im Wohnungsbau erstmals in einzelnen Projekten umgesetzt wurden. Diese prägten das moderne Wohnen bis weit in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg.

2.1. Kulturelle Leitbilder und architektonische Konzepte

In der Taishō-Zeit formte sich ein kulturelles Leitbild, das unter dem Begriff *bunka seikatsu* (wörtl. „Kultur-Leben“, im Sinne von „Modernes Leben“, „Reform-Leben“, s.u.) den Begriff „Modernität“ in einem abgewandelten Sinne definierte und durch den Begriff *bunka*, also „Kultur“, erweiterte. Modernität als ein anzustrebendes Ziel wurde nun nicht mehr – wie in der Meiji-Zeit – mit der Modernisierung staatlicher Institutionen und sozioökonomischer Systeme verbunden, sondern mit einer Reform des alltäglichen Lebens. Das Wort *bunka* wurde zum Synonym für Modernität und umfaßte in dieser für die Taishō-Zeit typischen Konnotation, weit über seinen ursprünglichen Sinn hinaus, Aspekte wie „modern“, „aufgeklärt“, „westlich“, „auf wissenschaftlicher Erkenntnis basierend“, „kultiviert“ und „Reform“.

Das Leitbild des *bunka seikatsu* wurde im wesentlichen von drei Seiten beeinflusst. Erstens wurden durch die Verbreitung von in der Meiji-Zeit noch der Oberschicht vorbehaltenen westlichen Elementen im Alltag der Neuen Mittelschicht Veränderungen in deren Lebensweise eingeleitet. Diese Entwicklung wurde am deutlichsten sichtbar an der Kleidung, wo der westliche Anzug, früher Statussymbol der meijizeitlichen Oberschicht, nun zur allgemeinen Dienstkleidung wurde. Daneben wurden im Streben nach Modernität – zunächst partiell, später in größerem Umfang – westliche Elemente auch aus den Wohnformen der Oberschicht übernommen und für die Mittelschicht adaptiert.

Zweitens erhielt das Leitbild des *bunka seikatsu* wichtige Impulse aus den nach dem Ersten Weltkrieg nach Japan gelangenden Vorstellungen der Effizienz- und Rationalisierungsbewegung. In Anlehnung an Vorbilder aus den USA und Europa wurde auch in Japan die Orientierung an Funktionalität und einer rationellen Lebensführung als Weg zur Verbesserung der alltäglichen Lebensweise, zu einer Hebung des allgemeinen Lebensstandards und damit auch zu einem *bunka seikatsu* propagiert. Wissenschaft und technischer Fortschritt sollten auch im privaten Alltag zu Gradmessern der Modernität werden (Sano 1925: 6–7).

Drittens verband sich mit *bunka seikatsu* auch ein neues Bild von Familie: die um die Jahrhundertwende entstandenen Neologismen *katei* (Familie, Heim) und *hōmu* (Heim) (Nishikawa 1999: 480) kennzeichnen die aus ständischen Zwängen befreite, sich aus dem traditionellen (Groß-)Familienverband des *ie* lösende Kleinfamilie der städtischen Mittelschicht, die auch neue Vorstellungen von Geschlechterrollen, Häuslichkeit und Moral übernahm. Gleichzeitig wird das Heim als Keimzelle einer den Fortschritt in Bildung, Wissenschaft und Technik nutzenden rationellen Lebensführung verstanden.

Das aus diesen verschiedenen Facetten zusammengesetzte Leitbild diente nicht nur einzelnen Sozialreformern als Orientierung, sondern lag auch den breiter angelegten Kampagnen staatlicher oder halbstaatlicher Organisationen wie z.B. der 1920 gegründeten Liga für Lebensreform (*Seikatsu Kaizen Dōmeikai*) zugrunde, die auf dieser Grundlage konkrete Vorschläge für Reformen zur Effizienzsteigerung im Alltagsleben erarbeitete und in der städtischen Mittelschicht zu verbreiten suchte. Im Bereich des Wohnens wurde das Konzept des *bunka jūtaku* (sinngemäß „Reform-Wohnung“ oder auch „Reform-Haus“) entwickelt. Dieser Begriff des *bunka jūtaku* ist in seiner Verwendung nicht eindeutig. Er verbindet sich bis heute in erster Linie mit den 1922 in der ersten japanischen Bauausstellung in Tōkyō (*Heiwa kinen Tōkyō hakuran-kai*) gezeigten Musterhäusern in westlichem Bungalow- und Cottage-Stil und den ihnen zugrundeliegenden Konzepten.³ Der Begriff wurde und wird aber auch auf andere Haus- und Wohnungsformen angewandt, sofern diese auf entsprechenden Reformkonzepten basieren.

Im wesentlichen lassen sich bei den *bunka jūtaku* zwei Konzeptionen unterscheiden, die kurz nacheinander entwickelt wurden und verschiedene Ausgangspositionen und Reform-Einflüsse widerspiegeln: Erstens das eher traditionelle Hausmodell in japanischem Stil mit westlichem Empfangszimmer und modernem Innenflur (*nakarōka-shiki*), zweitens das Haus, das weitgehend oder ganz im westlichen Stil gebaut und eingerichtet ist, mit dem Wohnzimmer im Mittelpunkt (*ima-chūshin-shiki*). Beide Konzepte werden in der Literatur als *bunka jūtaku* dargestellt (Mashima 1999: 336; Kojima 1999: 322).

Die Veränderung des traditionellen Wohnhauskonzeptes durch das Einfügen eines Innenflurs (*nakarōka*) und das Anfügen eines komplett westlich eingerichteten Empfangszimmers (*ōsetsuma*) hängen zwar nicht ursächlich miteinander zusammen, sind aber beide Ausdruck der seit der späten Meiji-Zeit verbreiteten Vorstellung einer „modernen Wohnweise“. Damit fand das prestigeträchtige westliche Wohnen der Oberschicht erst-

³ Siehe hierzu den Beitrag von Teasley in diesem Band (Anm. der Red.).

mals in die Wohnformen der Mittelschicht Eingang, wobei das westliche Zimmer zugleich als Schnittstelle zwischen japanischer Alltagswelt und westlich geprägter Berufswelt angesehen und genutzt wurde. Modern war dieses Wohnkonzept aber auch wegen den mit der Einführung des Innenflurs verbundenen Veränderungen in der Wohnweise, die unter den Stichworten Privatsphäre (*piraibashī*) und Ausrichtung auf die Familie (*kazoku hon'i*) thematisiert wurden. So sah das Konzept eine Neuausrichtung der Raumaufteilung vor, derzufolge Küche, Bad, Toilette sowie das Dienstbotenzimmer auf der Nordseite zusammengefaßt und die Räume der Familie auf die Südseite des Hauses gelegt wurden, wobei der Innenflur diese beiden Bereiche trennte und zugleich alle Räume separat zugänglich machte. Die klare Trennung vom Dienstbotenbereich bot der Familie eine deutlich abgegrenzte Privatsphäre. Gleichzeitig vollzog sich aber offenbar auch innerhalb dieser Räume ein Wandel von der reinen Repräsentationsfunktion hin zu einer stärkeren Nutzung durch die Familie, wie die Herausbildung des *chanoma* (wörtl.: „Teezimmer“) als Zimmer der Hausfrau und Zentrum des familiären Alltags (Nishikawa 1999: 484) zeigt. Das „Innenflurhaus“-Konzept, mehr das Ergebnis eines Entwicklungs- als eines bewußten Planungsprozesses, fand Eingang in die Lebensreform-Bewegung und wurde zum Ausgangspunkt verschiedener konkreter Wohnangebote für die Mittelschicht.

Wichtige Elemente des zweiten mit dem Begriff *bunka jūtaku* in Verbindung gebrachten Konzeptes, das die Bedeutung des Wohnzimmers als Mittelpunkt der Wohnung (*ima-chūshin*) betont, wurden 1920 von der Liga für Lebensreform entwickelt. Dieses Konzept war im wesentlichen bestimmt durch die nach dem Ersten Weltkrieg nach Japan eindringenden Vorstellungen von Rationalisierung und Funktionalität. Seine wichtigsten Kennzeichen waren die Rationalisierung des Alltagslebens durch die Einführung von Stühlen und Tischen, Ausrichtung auf die Familie, Vermeidung von unnötigem Pomp und Betonung von Funktionalität und Praktikabilität, auch in Fragen der Hygiene und der Sicherheit, sowie die praktische Einbeziehung des Gartens in das Alltagsleben (vgl. o.V. 1920: 393–395). So sah dieses Konzept als Grundbedingung modernen Wohnens eine weitgehende Verwestlichung der Lebensweise durch die Einführung von Stühlen und Tischen zumindest für den Bereich des Wohn- und Eßzimmers an. Der Reformarchitekt Sano Toshikata (1925: 86–87) kritisierte die mit dem Sitzen auf dem mit *tatami*-Matten belegten Boden verbundene Lebensweise als unhygienisch, unökonomisch und ineffizient: „Das Heim (*katei*) als Ort der Entspannung [...] zu begreifen ist gut, aber es ist kein Ort, an dem Körper und Geist verderben sollen. Deshalb ist der Gedanke, daß man sich überall [auf dem mit *tatami* belegten Boden] einfach zusammenrollen und schlafen kann, nicht erstrebenswert“. Statt dessen wurden

Bodenbeläge aus Kork oder Linoleum vorgeschlagen. Eine völlige Verwestlichung, z.B. auch der Schlafräume, wurde als nicht notwendig, aber doch als wünschenswert angesehen, um die durch die gleichzeitige Nutzung japanischer und westlicher Elemente verursachte Doppelstruktur (*nijū kōzō*) des alltäglichen Lebens, die eine wirtschaftliche Belastung bedeutete, zu vermeiden (o.V. 1922: 393). Hingegen sollten, was Bauweise und -materialien betrifft, die Erkenntnisse von Wissenschaft und Technik umgesetzt, und deshalb möglichst westliche Formen und die Sicherheitsbestimmungen erfüllende Materialien (z.B. Beton) eingesetzt werden.

Den gewandelten Familienverhältnissen entsprach in diesem Konzept die Herabstufung der noch aus der Feudalzeit stammenden großen Bedeutung des für den Empfang von Gästen vorgesehenen Bereichs (*sekkyaku hon'i*), der für kleinere Häuser ganz zur Abschaffung empfohlen wurde. Gleichzeitig rückte das westlich möblierte Wohnzimmer ins Zentrum des Hauses und der Nutzung durch die Familie. Der Garten verlor seine traditionelle repräsentative Bedeutung als zu betrachtender Ziergarten und wurde als Erholungsraum für die Familie und besonders die Kinder angesehen.

All diese Elemente bildeten aus Sicht der Liga für Lebensreform die Grundlage für eine Verwirklichung des *bunka seikatsu*. Die Bauausstellung von 1922 und ihre breite Rezeption in den Medien trug sicherlich zur Entwicklung bzw. Verfestigung derartiger Vorstellungen und Erwartungen an ein dem *bunka seikatsu* entsprechendes modernes Wohnen in der Mittelschicht bei.⁴

Die Idee des *bunka seikatsu* verlor in den ersten beiden Dekaden der Nachkriegszeit nichts von ihrer Attraktivität. Sowohl von offizieller Seite, wie z.B. in den 1956 erstmals und seitdem jährlich veröffentlichten Weißbüchern zum nationalen Lebensstandard (*Kokumin seikatsu hakusho*), als auch in verschiedenen Ausformungen der Populärkultur fand *bunka seikatsu* als zentraler Begriff vielfache Verwendung. Als vages, aber gerade deshalb für individuelle Interpretationen offenes, positiv besetztes Leitbild eines besseren Lebens fand es in der Bevölkerung breiten Anklang. *Bunka seikatsu* bedeutete wie in der Vorkriegszeit eine an modernen Werten orientierte Lebensführung, die rational, effektiv, praktisch, aktiv und nüchtern sein, d.h. auf Luxus verzichten sollte (Yagi 1997: 114). Inhaltlich zeigt sich hier eine starke Kontinuität zur Taishō-Zeit, die darauf schließen läßt, daß *bunka seikatsu* – obwohl bereits seit den 1920er Jahren propagiert – als Ziel noch nicht erreicht worden war. Rationalismus und nüchterne Funktionalität als konstitutive Elemente von *bunka seikatsu* durchzogen auch die in der Nachkriegszeit entwickelten architektonischen Konzepte

⁴ Auch hierzu vgl. den Beitrag von Teasley (Anm. der Red.).

des modernen Wohnungsbaus. Einflußreiche Vordenker einer Wohnungsarchitektur für die städtische Mittelschicht waren die Architekten Nishiyama Uzō und Hamaguchi Miho.

Die Konzepte, die Nishiyama seit 1942 für die moderne urbane Wohnung entwickelte, waren im wesentlichen von zwei Gesichtspunkten bestimmt. Zum einen griff Nishiyama in der Nachkriegszeit die Forderung der Liga für Lebensreform von 1920 auf, nach der Mittelschicht-Wohnungen nicht mehr hauptsächlich auf die Unterhaltung von Gästen (*sekkyaku hon'i*), sondern auf die Bedürfnisse der darin wohnenden Familie (*kazoku hon'i*) ausgerichtet werden sollten. Er kritisierte, daß es auch in engen Stadthäusern üblich sei, einen besonderen Raum nur zur Unterhaltung von Gästen herzurichten, ohne daß dieser sonst von den Hausbewohnern genutzt werden könne: „Diese Art des Wohnens hat keinen Sinn“ (Nishiyama 1949: 200). Nishiyama plädierte somit für eine rationale Nutzung des Wohnraums. Zum zweiten war es Nishiyama ein wesentliches Anliegen, das von ihm entwickelte Konzept der Funktionstrennung (*shokushin bunri-ron*), wonach Essen und Schlafen nach westlichem Vorbild in separaten Räumen stattfinden sollten, gegen das bis dahin übliche Prinzip der Multifunktionalität (*tenyō-ron*) japanischer Räume durchzusetzen. Als Architekt im Dienst der staatlichen Wohnungsbaubehörde *Jūtaku Eidan* regte er – wenn auch vergeblich – die Umsetzung der Funktionstrennung bereits für die staatlichen Wohnprojekte der Kriegszeit an (Sawada 1995: 69–72).

Unterstützung fanden seine Vorstellungen bei Hamaguchi Miho, die ebenfalls dafür eintrat, die Multifunktionalität der Räume aufzugeben und statt dessen nach westlichem Vorbild jeder Funktion einen bestimmten Raum zuzuweisen. Darüber hinaus plädiert sie in ihrer 1950 erstmals erschienenen kritischen Schrift „Der feudalistische Charakter des japanischen Wohnhauses“ (*Nihon jūtaku no hōken-sei*) vehement für die Abschaffung „funktionsloser“, d.h. rein repräsentativer Elemente der japanischen Wohnung, wie insbesondere der *tokonoma*⁵ und des *genkan*⁶. „Die

⁵ Eine Wandnische, in die Schmuckobjekte wie z.B. ein Rollbild oder ein Blumenarrangement gestellt bzw. gehängt werden können. Der Sitzplatz, der der *tokonoma* am nächsten liegt, ist traditionellerweise für den ranghöchsten Gast bzw. dem Familienoberhaupt als Ehrenplatz reserviert.

⁶ Der *genkan* ist ein Raum mit Doppelcharakter: er ist der Übergang vom Äußeren ins Innere des Hauses. Hinter der Türschwelle liegt zunächst eine ebenerdige Fläche Estrich. Diese wird mit Schuhen betreten, die dann jedoch vor dem Betreten des leicht erhöhten inneren Wohnbereiches ausgezogen und auf dem Estrich abgestellt werden. Der dekorierte *genkan* ist traditionellerweise Gästen vorbehalten, während Familienmitglieder durch einen Hintereingang ins Haus gelangen.

moderne Wohnung ist, überspitzt formuliert, eine funktionale Vorrichtung zum Zwecke des Wohnens“ (Hamaguchi 1953: 162), lautete ihre Grundüberzeugung. Hintergrund dieser Gedanken war wie bei Nishiyama auch die Vorstellung, daß sich das hierarchisch geprägte, traditionelle Familiensystem (*ie*) in der herkömmlichen Wohnung mit ihrer Ausrichtung auf repräsentative Zwecke widerspiegeln, und daß nun, in Zeiten der Demokratisierung der Familienbeziehungen, die Unterordnung der einzelnen Familienmitglieder unter die Belange des *ie* abgeschafft und die Wohnung dementsprechend in erster Linie den Belangen der einzelnen Familienmitglieder dienen solle. Hier bekamen die bereits bekannten Konzepte des Funktionalismus und Rationalismus sowie die *katei*-Diskussion neue Impulse durch die politischen Einflüsse der Besatzungszeit (1945–1952).

Vor allem waren es jedoch die kulturellen Einflüsse in Form einer „Amerikanisierung“, die während der Besatzungszeit und darüber hinaus den bereits bestehenden Elementen des *bunka seikatsu* auch im Bereich des Wohnens Vorschub leisteten. Dore (1963: 84) betont, daß der amerikanische Einfluß auf die Stadtbevölkerung von Tōkyō „enorm“ gewesen sei. Der Sieg der USA im Zweiten Weltkrieg wurde auf deren technische Überlegenheit zurückgeführt, die sich nun auch auf dem Gebiet des Wohnens und der Haushaltstechnik zeigte. Das Lebensstil-Modell der wohlhabenden weißen US-amerikanischen Mittelschichtfamilie in ihrer modernen, technisierten Wohnung in der Vorstadt wurde zum Anschauungsobjekt eines bereits verwirklichten *bunkaseikatsu* für die japanische Bevölkerung.

Einblicke in den Lebensstil US-amerikanischer Mittelschichtfamilien zu gewähren war zum einen Aufgabe der Propaganda. Die Besatzungsadministration ließ mehr als 300 Filme über Leben und Alltag in den USA herstellen, die landesweit vorgeführt wurden. Zum anderen vermittelten die japanischen Medien auf populäre Art und Weise Bilder der amerikanischen Lebensweise. Beispielhaft sei die beliebte US-amerikanische Comic-Serie *Blondie* angeführt, die seit 1946 in der Wochenzeitschrift *Shūkan Asahi* abgedruckt wurde. Die Heldin Blondie ist eine amerikanische Mittelschicht-Hausfrau, die mit ihrem Ehemann, der Angestellter ist, und ihren beiden Kindern in einem modernen, technisierten Heim samt PKW im Vorort einer Großstadt wohnt (Sawada 1995: 94–95) – ein direktes Gegenstück zur japanischen *sararīman*-Familie, nur daß diese in den ersten Nachkriegsjahren nicht annähernd die Mittel besaß, einen Lebensstil zu verwirklichen, wie er von *Blondie* vorgeführt wurde. Auf um so größeres Interesse stieß *Blondie* bei der Leserschaft. Eine der 1951 von Dore interviewten Hausfrauen äußerte: „Immer wenn ich *Blondie* sehe, macht mich das nachdenklich“, was sich auf die Erleichterung der Hausarbeit im allgemeinen und das umständliche Reinigen der

tatami-Fußböden⁷ im besonderen bezog. „Wenn man einen versiegelten Holzfußboden hat, reicht [...] ein Staubsauger, wie bei *Blondie*“ (Dore 1963: 84). Hier wird deutlich, daß die Bilder des US-amerikanischen Lebensstils konkrete Wünsche in der japanischen Bevölkerung weckten. *Blondie* wirkte wie das Versprechen auf ein besseres Leben, dessen Erreichbarkeit am Beispiel der US-amerikanischen Mittelschicht demonstriert wurde. Bilder und Ideen eines modernen Lebensstils wurden nun nicht mehr wie in der Vorkriegszeit hauptsächlich von oben, in Form staatlich angeregter Kampagnen, propagiert, sondern sie verbreiteten sich durch die Populärkultur auch von unten. Dies hat die Akzeptanz der auf „westlichen“ Rationalismus und Funktionalismus ausgerichteten Konzepte, wie sie von Nishiyama und Hamaguchi vertreten wurden, erhöht, da diese nun einer breiten Erwartungshaltung entgegenkamen.

Umgesetzt wurden die Gedanken von Hamaguchi und Nishiyama zunächst in innovativen Grundrissen des staatlichen und staatlich geförderten Wohnungsbaus. Hier vermischten sie sich mit den städtebaulichen und wohnungspolitischen Leitbildern der unmittelbaren Nachkriegszeit, die auf eine Modernisierung der städtischen Wohnhäuser von Grund auf abzielten, was sowohl die Struktur, den Baustoff, als auch die technischen Anlagen betraf. So sollten moderne Wohnhäuser mehrstöckig sein, damit platzsparend gebaut werden konnte, es sollte vermehrt Beton als Baustoff eingesetzt werden, um Erdbebensicherheit und Feuerschutz zu gewährleisten, und schließlich sollte der Anschluß der Wohnungen an Ver- und Entsorgung vorangetrieben, sollten Wassertoiletten und Badezimmer eingeführt bzw. verbreitet werden (Sumita 1998: 138–139). Kurz: als Vision entstanden hochgeschossige Mehrfamilienhäuser in Betonbauweise mit technisierten, komfortablen Wohneinheiten, in denen ein rationaler, funktionaler Wohnstil gepflegt werden konnte, der ganz auf die Bedürfnisse der Familie ausgerichtet war. Der Grundriß sollte dabei auf dem Prinzip der Funktionstrennung basieren, d.h. es waren getrennte Eltern- und Kinderschlafzimmer und ein Esszimmer einzurichten.

2.2. Beispiele moderner Mittelschicht-Wohnungen

Im folgenden soll anhand ausgewählter Beispiele verdeutlicht werden, welche Gestalt diese architektonischen Konzepte im Wohnungsbau für die städtische Mittelschicht annahmen. Ein speziell an die Mittelschicht gerichtetes Wohnungsangebot entwickelte sich in Tōkyō erstmals in den

⁷ *Tatami* sind wegen der unregelmäßigen Oberfläche, und weil Staub leicht in das Innere der Matten hineinfallen kann, schwer zu reinigen.

1920er Jahren. Mit Blick auf die zunehmende Bevölkerungskonzentration in der Stadt führten sowohl private Unternehmen als auch staatliche Gesellschaften als Bauträger neue Wohn- und Siedlungsformen ein, die zum einen der Erschließung neuen Wohnbaulands im Umland dienten, zum anderen eine höhere Wohndichte in den Stadtzentren erlaubten.

Die zunehmende Erschließung des Umlands erfolgte unter Rückgriff auf das 1898 von Ebenezer Howard entwickelte Konzept der Gartenstadt, wobei größere Siedlungen mit modernen, auf den Konzepten des *bunka jūtaku* beruhenden Einfamilienhäusern entstanden. 1918 gründete der Industrielle Shibusawa Eiichi ein eigenes Unternehmen namens *Den'en toshi KK* (Gartenstadt AG) zur Realisierung entsprechender Projekte. Der Prototyp einer solchen neuen Siedlung, der Vorort Den'en Chōfu entstand in der Nähe des Dorfes Chōfu im Süden von Tōkyō inmitten eines ländlichen Umfeldes. Die Siedlung mit den vom zentral gelegenen Bahnhof ausgehend strahlenförmig angelegten Straßen und den im Halbkreis angeordneten Parzellen war durch eine eigens gebaute Bahnlinie an die Innenstadt von Tōkyō angebunden, womit die notwendigen verkehrstechnischen Voraussetzungen für den Umzug der in der Innenstadt beschäftigten Angestellten und Beamten in die neue Gartenstadt geschaffen waren. 1923 begann der Verkauf der Grundstücke, 1929 waren mehr als 300 verkauft (Ebato 1987: 127). Im April 1924 zogen die ersten Bewohner in ihre Häuser.

Die Häuser in Den'en Chōfu sahen äußerlich westlich aus. „Häuser mit verputzten Wänden und roten Ziegeldächern, mit Glasfenstern und Vorhängen säumten die Straßen“, beschrieb der Architekt und Alltagsforscher Kon Wajirō diesen für die damalige Zeit offenbar noch sehr exotischen Eindruck (Kon 1985: 113–114). Mit solchen äußerlichen Attributen entsprachen die Häuser dem in der Bauausstellung von 1922 als *bunka jūtaku* präsentierten Konzept modernen Wohnens. Auch in der Innenausstattung wurden die von der Liga für Lebensreform für das moderne Wohnen entwickelten Anforderungen umgesetzt, wobei der Grad der Verwestlichung sehr weit, bis hin zur völligen Kopie eines westlichen Hauses gehen konnte. Ein solch extremes Beispiel ist das Haus eines im Eisenbahnministerium tätigen Ingenieurs, das 1925 ganz im amerikanischen Stil gebaut wurde. Mit dem zentral gelegenen Wohnzimmer, von dem aus Eß-, Schlaf- und Arbeitszimmer zu erreichen waren, war es typisch für den *ima-chūshin*-Stil. Das einzige mit *tatami*-Matten ausgelegte Zimmer war ein kleiner Raum für das Dienstmädchen neben der Küche. Die Küche war, ebenso wie das Bad und das WC, nach dem damals neuesten Stand der Technik eingerichtet. Dabei gab es aufgrund der Abgelegenheit der Siedlung nur Strom, aber kein Gas. Infolgedessen wurden nur Elektrogeräte verwendet, fast durchweg Importware aus den USA. Die Familie besaß einen Staubsauger, Kochplatten, einen Ventilator, ein Bügeleisen, ei-

nen Heizofen und eine Waschmaschine. Um die Bewohner von Den'en Chōfu mit diesen neuen Geräten vertraut zu machen, soll Shibusawa Eiichi in seiner Residenz einmal eine Ausstellung solcher Geräte veranstaltet haben (Ōkawa 1995: 167).

Die Gartenstadt Den'en Chōfu wird in der Literatur – auch in der zeitgenössischen – häufig mit den *sararīman*, also den typischen Vertretern der Neuen Mittelschicht, in Verbindung gebracht. In ihrer z.T. völlig verwestlichten Form waren die Häuser in Den'en Chōfu allerdings ein auch im Bereich der *bunka jūtaku* sicherlich extremes Beispiel von Reform-Wohnen. Durch diesen Umstand und auch durch die hohen Kosten aufgrund der weitgehend importierten Bauteile, -materialien und Geräte sticht dieses Beispiel in der Gesamtpalette der damaligen Angebote für die Mittelschicht besonders hervor, dürfte aber nur für eine kleine Minderheit erschwinglich gewesen sein.

Der Wohnungstyp, der neben den *bunka jūtaku* von Den'en Chōfu wohl am häufigsten mit Leben und Wohnen der neuen städtischen Mittelschicht assoziiert wird, sind die auch als *bunka apāto* („Kultur-Apartment“ bzw. sinngemäß Reform-Apartmenthäuser) apostrophierten modernen mehrstöckigen Apartmenthäuser der Wohnungsbaugesellschaft *Dōjunkai* als Bauträger. Sie entstanden im Zuge der Wiederaufbaumaßnahmen nach der Zerstörung großer Teile Tōkyōs durch das Kantō-Erdbeben von 1923. Die *Dōjunkai* war 1924 von der Regierung unter Federführung des Innenministeriums als rechtsfähige Körperschaft gegründet worden. Ihre Tätigkeit umfaßte bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1941 die Ausführung einer breiten Palette von Projekten im Großraum Tōkyō/Yokohama. Dabei ging es nicht nur um die unmittelbare Hilfe für die durch das Erdbeben obdachlos gewordenen Bewohner, sondern auch darum, durch die Projekte Maßstäbe für den modernen Wohnungsbau und die Stadtentwicklung zu setzen, wie sie von der Liga für Lebensreform in Hinblick auf Sicherheitsstandards, rationelle Nutzung und Funktionalität der Wohnungen formuliert worden waren.

Gebaut wurde aus Gründen der Erdbebensicherheit und des Brand-schutzes mit Stahlbeton. Die Wohnungen hatten solide Wände und eine feste Tür. Ihre Innenausstattung ließ den Benutzern bewußt die Möglichkeit, zwischen japanischer und westlicher Lebensweise zu wählen. Die Wohnungen wurden mit den neuesten technischen Errungenschaften ausgestattet, soweit sie als notwendig für die Funktionalität der Wohnungen und eine rationelle Lebensweise angesehen wurden. Zu dem auf diese Weise gesetzten Standard einer Mittelschicht-Wohnung gehörten fließendes Wasser und elektrischer Strom ebenso wie Gas zum Heizen und Kochen. Jede Wohnung hatte eine (japanische) Toilette mit Wasserspülung. Gemeinschaftlich genutzte Bäder gab es nicht in allen Apartmenthaus-

komplexen, aber Wasch- und Trockenplätze gehörten überall zur Hausanlage.

Die Wohnungen bestanden in der Regel aus zwei bis drei Zimmern sowie einer Küche und einem winzigen Eingangsflur (Abb. 2). Die durchschnittliche Größe betrug rund 33 m², die größten Wohnungen waren knapp 50 m² groß.

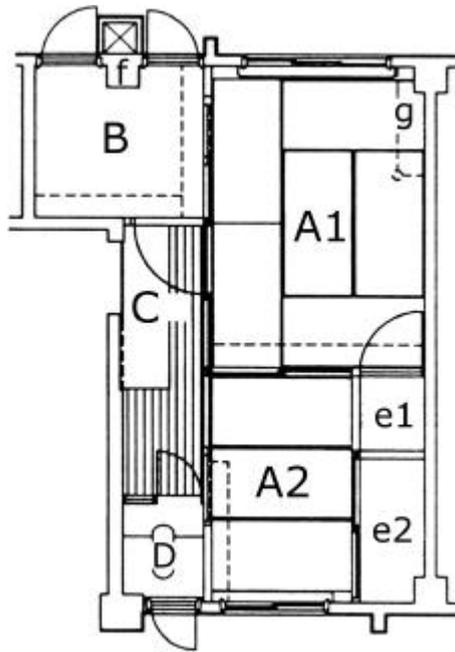


Abb. 2: Grundriß des Dōjunkai-Apartments Nr. 2 (Naka no Gō)

Anm: A1: Wohnzimmer, A2: Schlafzimmer, B: Küche, C: Eingang, D: Toilette mit Wasserspülung, e: Einbauschränk, f: Müllschütte, g: tokonoma

Quelle: Satō et al. 1998: 109

Die Apartmentwohnung bestehend aus zwei unterschiedlich großen Zimmern (A1, A2), Küche (B) und Toilette (D), entspricht einem sehr üblichen Wohnungstyp in den Dōjunkai-Apartments. Mit knapp 15 m² gehört sie zu den kleinsten Wohnungen. Der Grundriß zeigt traditionelle und moderne Wohnelemente. Zu den traditionellen Elementen gehört die *tokonoma* (g) in dem größeren Raum (A1), die diesen als Wohnzimmer ausweist. Ebenso sind die tiefen Einbauschränke (e1, e2) im kleineren Raum ein traditionelles Element. In ihnen werden in der Regel tagsüber die Schlafmatten (*futon*) untergebracht. Von daher ist die Wohnung auf eine Trennung

von Wohn-/Eßbereich und Schlafbereich angelegt. Modern und damals längst nicht überall Standard ist die eigene Toilette (D) in der Wohnung, die auch in ihrer Ausführung mit Wasserspülung den modernen Hygieneanforderungen entspricht. Die Küche (B) ist sowohl vom Eingang (C) als auch von dem größeren Zimmer (A1) durch Schiebetüren her zugänglich. Ihr Fußboden aus einfachem Estrich ist tiefer gelegt als der Wohnbereich. Ein sehr modernes Element war die zur Standardausstattung gehörende Müllschütte (f).

Die Kücheneinrichtung war, wie in den Reformkonzepten gefordert, für die Arbeit im Stehen eingerichtet und entsprach mit Spüle, Topfschrank, Kochgestell und Herd sowie Fliegengittern den Vorstellungen einer rationalen, Hygiene-Standards berücksichtigenden Haushaltsführung.

Für die Zimmer waren *tatami* aus hygienischen Gründen (aber wohl auch wegen der hohen Verschleißkosten) nicht vorgesehen. Statt dessen wurden die Wohnungen, wie von der Liga für Lebensreform angeregt, mit Kork ausgelegt, der sich sowohl für eine westliche Möblierung als auch, mit mehreren Lagen Schilfmatten belegt, für die japanische Wohnweise eignete. Auch was Wände, (Schiebe)türen etc. anging, wurde in vielen Details die Möglichkeit für beide Nutzungsarten berücksichtigt, da man die japanische Lebensweise explizit nicht abschaffen wollte (Satō *et al.* 1998: 141).

Angesichts der relativ geringen Größe der Apartment-Wohnungen waren Räume mit überwiegend repräsentativem Charakter – im Sinne des traditionellen Empfangszimmers *ōsetsuma* (s.o.) – nicht vorgesehen. Statt dessen sollten, wie Sano Toshikata (1925: 16) mit Blick auf amerikanische Vorbilder formulierte, Gäste im Wohn-/Eßzimmer empfangen werden. Auch ein Dienstmädchen-Zimmer war in einer solchen Zwei- oder Dreizimmerwohnung nicht opportun. Damit verkörperten die Dōjunkai-Apartments in ihrer Mehrzahl eine Wohnform, in der sich der städtische Mittelschichthaushalt als Zwei- oder Dreipersonenhaushalt bzw. auch als Einpersonenhaushalt präsentierte.

Die ab 1925 errichteten Dōjunkai-Apartments waren zwar nicht die ersten Apartmenthäuser in Japan, aber in ihrer modernen Bauweise aus Stahlbeton und von ihrer Innengestaltung her die ersten, die die Konzepte modernen Wohnens, wie sie von der Liga für Lebensreform u.a. erarbeitet worden waren, im Rahmen eines auch quantitativ ins Gewicht fallenden Wohnungsangebotes für die Mittelschicht umsetzten. Ihre auch für die Zeitgenossen faszinierende Modernität bezogen die Dōjunkai-Apartments somit nicht aus einer umfassenden Verwestlichung der Wohnweise, wie sie in den Häusern in Den'en Chōfu vorgeführt wurde, sondern aus den für die Bauten genutzten neuen Materialien und dem Baudesign, aus der die Vorstellungen der rationalen Haushaltsführung verkörpernden

Küche bzw. den infrastrukturellen Einrichtungen. Dies und die mit dem Begriff des Apartments assoziierten Vorstellungen einer Privatsphäre durch die abschließbare Haustür, verbunden mit der Freiheit, kommen und gehen zu können, wann man wollte, „solange man den Schlüssel sorgfältig in der Hosentasche aufbewahrte [...]“ (Hata 1929: 26), machte ihre Attraktivität aus.

Mit einem weiteren Projekt, dessen Realisierung 1928 begann, rückte die Dōjukai eine andere Form modernen Wohnens, nämlich das moderne Eigenheim, in den Mittelpunkt ihrer Planungen. Unter Berufung auf den in dieser Gruppe häufig geäußerten Wunsch nach Wohneigentum wurden explizit für Angestellte (*tsutomenin, chūsan kaikyū ika no hōkyū seikatsusha chishiki kaikyū*) (Dōjukai 1934: 57) Eigenheime (*bunjō jūtaku*) nach dem Innenflur-Typ des *bunka jūtaku* entwickelt. Ein neues Finanzierungsschema basierend auf Ratenzahlungen sollte den Erwerb solcher Häuser auch denjenigen ermöglichen, denen bisher die finanziellen Mittel zum Kauf oder Bau eines Eigenheims gefehlt hatten.

Die Eigenheime wurden als „zeitgemäße, moderne (*bunkateki*) und effizient zu nutzende (*gōriteki*) Häuser geplant, die zugleich als Modell für modernes Wohnen dienen würden“, wobei sie „sehr modern und gut zu bewohnen (sein), aber ihren japanischen Charakter dabei nicht verlieren sollten“ (Dōjukai 1934: 55–56). Entsprechend diesen Vorstellungen entstanden verschiedene Typen von zumeist eingeschossigen Einfamilienhäusern in Holzbauweise mit Ziegeldächern, wobei hohe Standards beim Schutz vor Kälte und Hitze, bei der Belüftung sowie bei der Einrichtung der Küche gesetzt wurden. Die Grundstücke waren mit 160 bis 380 m² relativ groß, die auf ihnen errichteten Häuser hatten zwischen drei und fünf Zimmer mit einer Gesamtwohnfläche von 50 m² bis 125 m². Zwischen 1928 und 1937 wurden 505 solcher Häuser im Großraum Tōkyō/Yokohama gebaut (Nishiyama 1986: 120) (Abb. 3).

Mit einer Wohnfläche von 105 m² gehört dieses Haus zu den größten Einfamilienhäusern, die die Dōjukai für Angestellte gebaut hat. Der Grundriß zeigt die für das Innenflur-Haus typische Nord-Südtrennung, mit den eigentlichen Wohnräumen (A1–A3) im japanischen Stil auf der Südseite und dem Dienstmädchen-Zimmer (A4), Bad (E) und Toilette (F) auf der Nordseite. Damit ist eine gewisse Privatsphäre für die Familie gewahrt. Im größten Raum im japanischen Stil (A3) befindet sich die *tokonoma* (g), so daß dieser Raum als Wohnzimmer anzusehen ist. In allen anderen Räumen (A1, A2, A4) sind tiefe Wandschränke (i), die eine Nutzung auch als Schlafräume vermuten lassen. Typisch für das *bunka jūtaku* im Innenflur-Stil ist das moderne Element des westlich möblierten Zimmers (B) neben dem sehr großen Eingangsbereich (C), der von seiner Lage neben dem Eingang her als „Empfangszimmer“ (*ōsetsuma*) genutzt werden

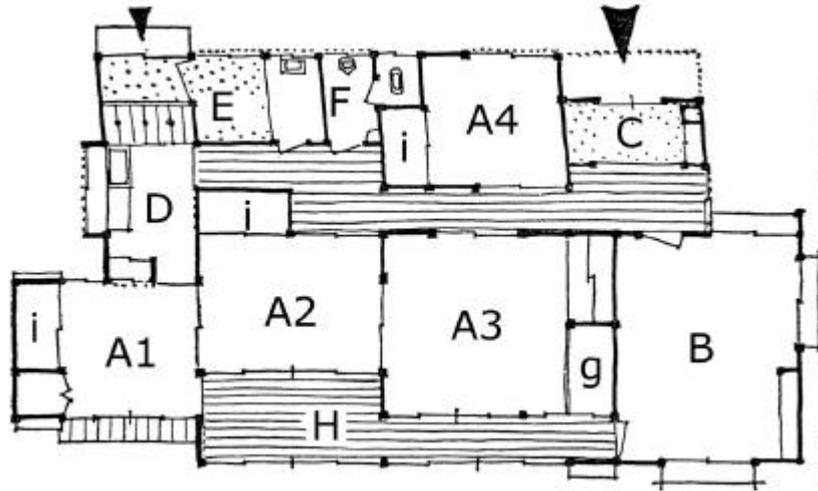


Abb. 3: Grundriß eines Dōjunkai-Einfamilienhauses (*bunjō jūtaku*) für Angestellte (*tsutomenin muki*), gebaut 1933 in Yukigaya (Ōta-ku/Tōkyō)

Anm.: A1–A3: Wohnräume, A4: Dienstmädchen-Zimmer, B: westlich eingerichtetes Zimmer, C: *genkan*, D: Küche, E: Bad, F: Toilette, g: *tokonoma*, H: Veranda, i: Wandschrank

Quelle: Nishiyama 1986: 124

konnte. Solche westlichen Zimmer waren in den Einfamilienhäusern der Dōjunkai bis auf die Ebene der Vier-Zimmer-Häuser explizit vorgesehen. Die Küche (D) zeigt im Grundriß eine Spüle und ein Schränkchen oder ein Kochgestell. Sie war laut Aussagen der Dōjunkai „solide und für eine effiziente Nutzung bei verschiedenen Tätigkeiten“ eingerichtet (Dōjunkai 1934: 56). Die Konzentration von Küche, Bad und Toilette in der Nordwestecke des Hauses entspricht der auf Rationalisierung ausgerichteten Empfehlung der Liga für Lebensreform, nach der es „von Vorteil [ist], wenn Küche, Bad und Toilette direkt aneinandergrenzen“ (Masamune 1999: 315). Das Bad (E), Standard in allen Einfamilienhäusern der Dōjunkai, war damals keineswegs allgemein verbreitet. Auffällig ist die relativ breite Veranda (H), die den Wohnräumen der Familie vorgebaut war – ebenfalls eine der Forderungen der Liga für Lebensreform.

In der Ausstattung der einzelnen Räume folgte man der von der Liga für Lebensreform ebenfalls propagierten westlichen Wohnweise durch Abschaffung der *tatami* und Möblierung mit Stühlen und Tischen allerdings nicht. Mit dem relativ geringen Grad an Verwestlichung der eigentlichen Wohnweise stellten diese Einfamilienhäuser den eher konservati-

ven Typus des *bunka jūtaku* und damit auch eine Art Gegenangebot zu den Häusern in Den'en Chōfu dar.

Die genannten Beispiele zeigen, daß es in den 1920er Jahren nicht nur eine, als typisch erachtete Wohnform der Mittelschicht gab, sondern ein relativ breites Spektrum an Angeboten, das der Heterogenität dieser Bevölkerungsgruppe, ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen sowie den Notwendigkeiten der Stadtplanung und Stadtentwicklung, Rechnung trug. Trotz der in eine andere Richtung zielenden Reformkonzepte bewahrte der Großteil des Wohnungsangebots den japanischen Charakter der Wohnform ganz oder sah ihn zumindest als zu wählende Alternative für die Bewohner vor, auch wenn sie hinsichtlich der verwendeten Materialien, der Bauausführung, der Infrastruktur und der Raumaufteilung die Erkenntnisse der Reformer über Rationalisierungsmöglichkeiten und effiziente Gestaltung nutzten. Angebote mit einem hohen Grad an Verwestlichung blieben hingegen die Ausnahme und setzten sich erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg durch.

Der Prozeß der Modernisierung des Wohnens erlitt durch die Kriegseinwirkungen allerdings zunächst einen Rückschlag. An den nach Kriegsende in großer Zahl entstehenden provisorischen Barackenbauten, vielfach ohne Anschluß an Ver- und Entsorgung, mit geringer Quadratmeterzahl, zeichnete sich schnell ab, daß private Bauherren kaum das nötige Kapital besaßen, um qualitativ hochwertige Wohnungen nach modernen architektonischen Konzepten zu bauen. Politisches Eingreifen wurde nötig, um das Leitbild des feuersicheren, stabilen und komfortablen Wohnhauses zu verwirklichen.

Um der billigen, aber kurzlebigen und anfälligen Holzbarackenbauweise der unmittelbaren Nachkriegsjahre qualitativ bessere Alternativen entgegenzusetzen, traf der Staat Anfang der 1950er Jahre drei grundlegende Maßnahmen: als erstes wurde im Jahr 1950 die *Nihon Jūtaku Kin'yū Kōko* (Staatliche Baufinanzierungskasse, kurz: Kōko) gegründet, gefolgt vom 1951 ins Leben gerufenen öffentlichen Wohnungsbau der regionalen Selbstverwaltungsorgane (*Kōei Jūtaku*) und der 1955 gegründeten *Nihon Jūtaku Kōdan* (Staatliche Wohnungsbaugesellschaft, kurz: Kōdan). Während der öffentliche Wohnungsbau der regionalen Selbstverwaltungsorgane in erster Linie einkommensschwache städtische Unterschichten unterstützte, wandten sich die Angebote der Kōko und der Kōdan vor allem an die städtische Neue Mittelschicht. Die staatliche Eigenheimförderung der Kōko federte dabei die Kosten für den Bau eines privaten Eigenheims mit langfristigen Niedrigzins-Darlehen ab, um den kapitalarmen Haushalten der Neuen Mittelschicht den Bau eines Eigenheims zu ermöglichen. Die Kōdan dagegen konzentrierte sich auf den massenhaften Bau von Miet- und Eigentumswohnungen in den Ballungszentren (Hayakawa

1975: 42, 135–136). Am Wohnungsangebot dieser beiden Institutionen läßt sich ablesen, was in den 1950er und 1960er Jahren von offizieller Seite unter einer modernen Mittelschicht-Wohnung verstanden wurde.

Als besonders aufschlußreich für das Verständnis modernen Wohnens erweist sich ein von einem leitenden Mitarbeiter der Kōko 1956 herausgegebener „Leitfaden der Staatlichen Baufinanzierungskasse“ (*Jūtaku Kin'yū Kōko no tebiki*) (Murakawa 1956), in der Antragstellern und künftigen Bauherren die Förderungsmodalitäten erläutert werden. Darin wird mehrfach betont, daß es offizieller Anspruch der Kōko sei, Wohnungen zu fördern, in denen im Sinne von *bunka seikatsu* ein „gesundes und modernes Leben“ (*kenkō de bunka-teki na seikatsu*) verwirklicht werden könne. So heißt es u.a., daß die Häuser mindestens zwei Räume plus Wohnzimmer sowie eine Küche und eine Toilette aufweisen sollten. Bei der Möblierung sei auf Luxus zu verzichten, da *bunka seikatsu* eine einfache, auf den Prinzipien der Rationalisierung beruhende, wissenschaftlich fundierte Lebensführung bedeute (Murakawa 1956: 63). Hier wird zum einen die Relevanz des Begriffs *bunka seikatsu* für den staatlich geförderten Wohnungsbau deutlich, zum anderen zeigt sich die staatliche Verantwortung für das Einhalten gewisser Qualitätsstandards, die hauptsächlich den Konzepten von Nishiyama und Hamaguchi entstammten. Beispielsweise sei der herkömmliche Garten mit Steinlaternen und künstlicher Kleinlandschaft „feudalistisch“ (*hōken-teki*), da er allein zur Freude der Erwachsenen und eingeladener Gäste diene. Statt dessen sei es zu empfehlen, den Garten in eine Rasenfläche mit Sandkasten umzuwandeln, um den Kindern der Familie dort Gelegenheit zum Spielen zu geben (Murakawa 1956: 103). In gleicher Weise folgen mehrere Beispiele herkömmlicher Bauweise und Wohnungsausstattung, denen stets eine moderne Version bevorzugend gegenübergestellt wird. In ihnen spiegelt sich die von Nishiyama und Hamaguchi geforderte Abschaffung repräsentativer Elemente und die Ausrichtung der Wohnung auf die Bedürfnisse der Familie wider. Es werden allerdings auch kleinere Modifikationen vorgenommen, die die teilweise radikalen Neuerungsvorschläge der Architekten abmildern. Über das Schlafzimmer heißt es beispielsweise, daß es idealerweise mit Betten zu möblieren sei. Da diese aber viel Platz beanspruchten, was aufgrund des begrenzten Raums nur schlecht möglich sei, könne man es im japanischen Stil, mit *tatami* und *futon*, belassen⁸ (Murakawa 1956: 104–105). Hier werden die modernen Konzepte den realen, zumeist beengten Wohnverhältnissen angepaßt. Ein weiteres Beispiel für einen Kompromiß ist die Ein-

⁸ Die Verwendung herkömmlicher Schlafmatten (*futon*) ist platzsparend, da sie morgens zusammengerollt und in einem Wandschrank verstaut werden können, aus dem man sie erst zur Schlafenszeit wieder hervorholt.

schätzung, daß man wohl auf ein repräsentatives Eingangstor doch nicht ganz verzichten könne. Es wird aber zu einer möglichst einfachen Ausführung geraten (Murakawa 1956: 103). Offensichtlich hatte man erkannt, daß für Angehörige der Mittelschicht im Gegensatz zur Avantgarde der Architekten eine repräsentative Außenwirkung des eigenen Heims doch wichtig war.

Als Maßstab für modernes Wohnen wird der US-amerikanische Lebensstil herangezogen, dessen Vorteile an vielen Stellen betont werden. Am Beispiel der Toilette wird deutlich, daß man die herkömmliche japanische Wohnweise kritisch beurteilte, indem man sich in eine westliche Wahrnehmungsweise hineinversetzte: „Wenn Westler ein japanisches Wohnhaus betreten, äußern sie sofort, daß ihnen der Geruch der Toilette in die Nase steige. Wenn man eine Toilette mit Wasserspülung einbaut, wird man derartige Seufzer nicht mehr hören“ (Murakawa 1956: 111). Die Irrationalität dieser Argumentation steht in Kontrast zu der rational ausgerichteten Gestaltung der Wohnungen: Für den Einbau eines Wasserklosetts wird anstelle eines rationalen Arguments wie z.B. Verbesserung der Hygiene der wenig wahrscheinliche Besuch durch einen westlichen Gast angeführt. Dies zielt auf das Peinlichkeitsgefühl ab, das ein japanischer Gastgeber, dessen Wohnung nicht dem als höher eingestuftem zivilisatorischen Niveau des Westens entsprach, wohl empfinden sollte. Dies wiederum unterstreicht die Macht des Bildes vom modernen westlichen Lebensstil, das die Richtung für die japanische Entwicklung vorgab.

Welches Maß an Modernität die Entwürfe der Kōko erreichten, soll beispielhaft für die 15 Entwürfe von Einfamilienhäusern, die in dem Leitfaden vorgestellt werden, am Grundriß 20-N-7 (Abb. 4) untersucht werden. Wie bei der Mehrheit der Entwürfe des Leitfadens handelt es sich um einen in Holzbauweise gefertigten Bungalow, der mit ca. 66 m² Wohnfläche allerdings etwas geräumiger ist als der Durchschnitt.

Der Grundriß 20-N-7 zeigt eine Mischung traditioneller und moderner Wohnelemente. So manifestiert sich westlicher Einfluß in der großen Holzbodenfläche (in B, D, F), die mehr Raum einnimmt als der traditionelle *tatami*-Fußboden, der lediglich im knapp 10m² großen, japanisch gehaltenen Wohnraum (C) verlegt ist. Die großzügige Verwendung von Holzfußboden legt die Anschaffung westlicher Möbel nahe: Für das Eßzimmer (F) ist ein Tisch mit vier Stühlen, und für das westlich eingerichtete Wohnzimmer (B) sind ein Sofa mit Sofatisch und zwei Sesseln vorgesehen. Ein für zwei Kinder konzipiertes, separates Kinderzimmer (D) ist ebenfalls in westlichem Stil eingerichtet: Auf dem Holzfußboden sind ein Etagenbett sowie ein Schreibtisch mit zwei Stühlen zeichnerisch angedeutet. Es ist anzunehmen, daß der japanisch gehaltene Wohnraum (C) auch als Schlafzimmer herzurichten ist, so daß für Eltern und Kinder getrennte Schlaf-

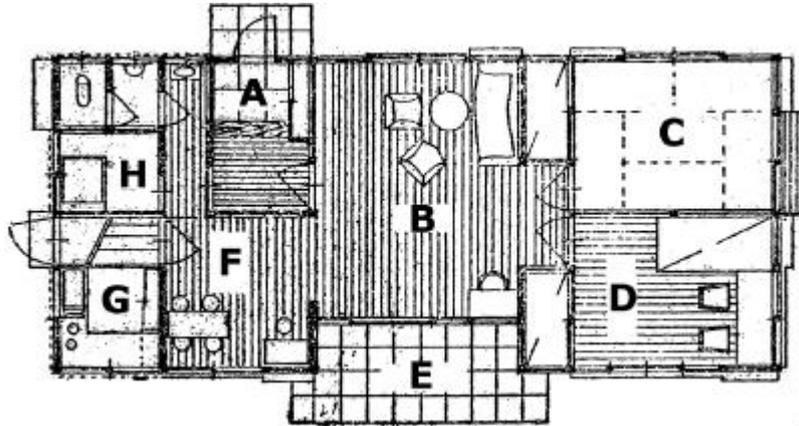


Abb. 4: Einfamilienhaus, Grundriß 20-N-7 der Kōko

Anm.: A: *genkan*, B: Wohnraum in westlichem Stil, C: Wohnraum in japanischem Stil, D: Kinderzimmer, E: Terrasse, F: Eßzimmer, G: Küche, H: Badezimmer

Quelle: Murakawa 1956: 119

zimmer bestehen. Zusammen mit der hier durch die separate Einrichtung eines Eßzimmers (F) ebenfalls erreichten Trennung der Funktionen Essen und Schlafen wurden somit zwei Kernpunkte modernen Wohnens im Grundriß verwirklicht. Dieser sieht auch ein Badezimmer (H) vor – Anfang der 1950er Jahre in japanischen Wohnungen längst keine Selbstverständlichkeit, sondern Komfort. Ebenfalls ungewöhnlich ist das Vorhandensein einer Terrasse (E).

Die Küche (G) nimmt eine Zwischenstellung ein: Zwar befindet sie sich entgegen ihrer traditionellen Lage auf der Nordseite des Hauses hier auf der Südseite, aber sie liegt wie Toilette und Badezimmer (H) am westlichen Rand des Hauses neben dem Hintereingang. Da kein Fußbodenbelag eingezeichnet ist, kann angenommen werden, daß ihr Fußboden im Gegensatz zum etwas erhöht liegenden Wohnraum eines japanischen Hauses ebenerdig ist und wahrscheinlich aus unverkleidetem Estrich besteht. Dies zeigt die Trennung der Küche vom inneren Wohnraum und damit ihren eher traditionellen Charakter. Ein weiteres traditionelles Element im Grundriß ist der *genkan* (A). Er nimmt mehr Platz ein als z.B. die Küche und widerspricht somit einer strengen Orientierung an einer rationalen Nutzung des Wohnraums für die Bedürfnisse der Familie, wie sie von Nishiyama und Hamaguchi gefordert wurde. Es fehlt allerdings im japanischen Wohnraum (C) die traditionelle *tokonoma*, die die Lage des Ehrenplatzes im Raum markierte und für den Empfang von Gästen eine wich-

tige Rolle spielte. Es ist anzunehmen, daß für die Bewirtung von Gästen die Sitzgruppe im westlich eingerichteten Wohnzimmer (B) vorgesehen ist.

Insgesamt handelt es sich bei dem Grundrißmodell 20-N-7 um ein im Kern westlich orientiertes Haus, dessen Grundriß und Möblierung nur in Randbereichen traditionelle Elemente aufweisen. An erster Stelle dieser Elemente ist der *genkan* zu nennen, der auch in anderen Modellgrundrissen der Broschüre stets erhalten bleibt – selbst in den Häusern mit geringerer Wohnfläche, in denen z.B. kein Badezimmer vorhanden ist. Das zeugt von der starken Verankerung des *genkan* in der Wohnkultur und damit auch von der anhaltenden Bedeutung des repräsentativen Elements in den Wohnungen der Mittelschicht.

Eine radikalere Neuorientierung als in den Eigenheim-Konzepten der *Kōko* vollzog sich im öffentlichen Wohnungsbau, insbesondere im Massenwohnungsbau der *Kōdan*. Seit ihrer Gründung im Jahr 1955 realisierte die *Kōdan* urbane und suburbane Wohnprojekte (*jūtaku danchi*, kurz *danchi*) und Großwohnsiedlungen mit einem überwiegenden Anteil an Mietwohnungen. Die Wohnungen der *Kōdan* waren sämtlich elektrifiziert, an Ver- und Entsorgung angeschlossen und in stabilen Stahlbetonbauten untergebracht. Die Wohnblöcke in den *danchi* waren umgeben von Grünflächen, für die Bewohner wurden Spielplätze, Einkaufsstätten und Kulturzentren eingerichtet, was diese auf dem Reißbrett geplanten Wohngebiete deutlich von gewöhnlichen städtischen Wohngebieten unterschied. Die *danchi* galten in der Zeit des beginnenden Hochwachstums geradezu als Symbol für moderne Lebens- und Wohnverhältnisse (Nakamura 1993: 554) und für einen westlichen, rationalen Lebensstil (Partner 1999: 178). Durch die positive Berichterstattung der Massenmedien wurden die *danchi* zum Ziel der Wünsche der städtischen Bevölkerung, die nach wie vor in sehr bescheidenen Wohnverhältnissen lebte.

Stellvertretend für „modernes Wohnen“ steht hier der Ende der 1950er Jahre außerordentlich populär gewordene und in die Alltagssprache eingegangene Standardgrundriß „2DK“ (Abb. 5), dessen Bezeichnung „zwei Wohnräume plus Eßküche“ (DK, Abk. von jap.-engl. *dainingu kitchen*) bedeutet. Dieser Grundriß bedeutete eine direkte und konsequente Umsetzung der strengen Orientierung an Rationalität und Funktionalität unter optimaler Ausnutzung des ca. 40 m² großen Wohnraums. Nach wenigen Jahren war er zum Standardgrundriß nahezu des gesamten japanischen Wohnungsbaus geworden, der sich seitdem mit allmählich zunehmender Größe der Wohnungen auf das bis heute übliche „nLDK“ erweiterte (Funo 1996: 25–26), wobei „n“ für die jeweilige Anzahl der Wohnräume steht, „L“ für ein Wohnzimmer (engl. *living room*), und „DK“ für eine Eßküche.

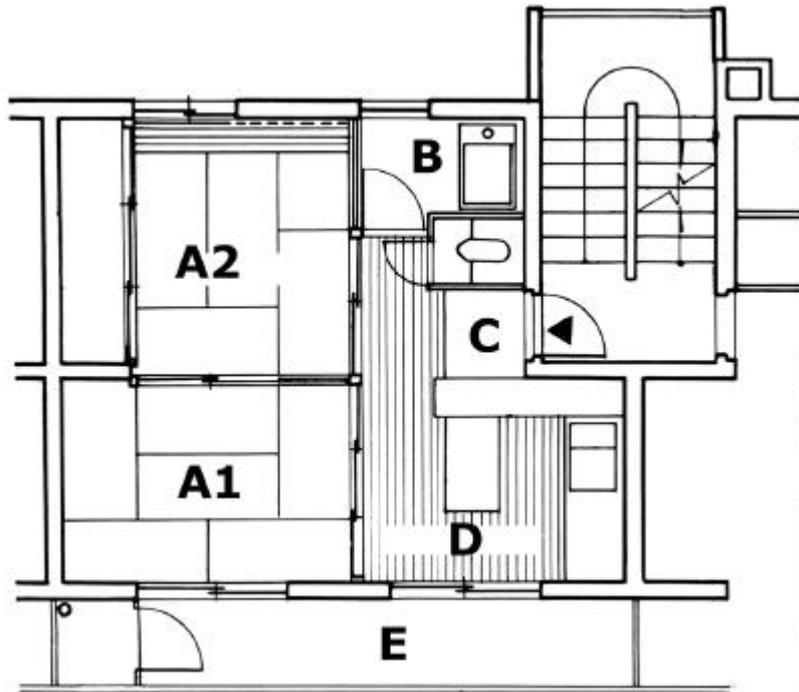


Abb. 5: Der im öffentlichen Wohnungsbau der Kōdan in den 1950er Jahren häufig verwendete Standard-Grundriß „2DK“

Anm: A1, A2: Wohnräume in japanischem Stil, B: Badezimmer, C: *genkan*, D: Eßküche, E: Balkon

Quelle: Kōdan 1965: 387

In den Wohneinheiten mit dem Grundriß 2DK waren sowohl getrennte Eltern- und Kinderschlafzimmer vorgesehen, als auch die Trennung der Funktionen Essen und Schlafen ermöglicht: Die beiden japanisch gehaltenen Wohnräume (A1, A2) konnten zu separaten Schlafzimmern hergerichtet, die Mahlzeiten in der Eßküche (D) eingenommen werden. Diese war nach westlicher Manier mit Tisch und Stühlen auszustatten. Auch hier liegt die Küche auf der Südseite, im Unterschied zum Grundriß 20-N-7 der Kōko erstreckt sich jedoch ein Holzfußboden über ihre gesamte Fläche, sie ist somit Teil des inneren Wohnbereichs. Das 1955 keineswegs zur Standardausstattung eines urbanen Haushalts gehörende Badezimmer (B) bedeutete gehobenen Komfort. Der *genkan* (C) war zwar auch in diesem Grundriß vorhanden, er nahm hier aber nur noch einen sehr geringen Raum ein, der auf Schmuckelemente verzichtete und gerade groß genug

war, um vor dem Betreten des Innenraums die Schuhe abzustellen. Da eine 2DK-Apartmentwohnung nur diesen einen Eingang besaß, mußte der *genkan* hier nicht nur von Gästen, sondern auch von den Bewohnern benutzt werden. So blieb der *genkan* als klassischer Übergangsbereich vom Äußeren zum Inneren zwar erhalten, ging aber seiner repräsentativen Elemente verlustig und ordnete sich den Geboten des Funktionalismus unter.

Die *danchi*-Wohnungen bildeten eine Schnittstelle zwischen den Visionen der Planer und Architekten und den Wünschen und Bedürfnissen der Stadtbevölkerung, insbesondere der westlich orientierten städtischen Mittelschicht. So betont das offizielle Weißbuch zum nationalen Lebensstandard von 1960, die *danchi* seien „wahrhaftig als Heimstätte der Neuen Mittelschicht (*shin-chūsan kaikyū no sumika*) zu bezeichnen“ (KKC 1961: 140). Somit schien das im Massenwohnungsbau verwirklichte Bild des *bunka seikatsu* um 1960 schließlich für die städtische Mittelschicht in greifbare Nähe gerückt.

3. MEHRHEITLICHE WOHNVERHÄLTNISSE DER NEUEN MITTELSCHICHT

Das moderne Wohnungsangebot für die Neue Mittelschicht in der Taishō-Zeit umfaßte zwar ein relativ breites Spektrum von Wohnungstypen, doch die Zahl dieser Wohneinheiten war insgesamt sehr gering. Selbst wenn man zu den 2.500 Dōjunkai-Apartments, 505 Einfamilienhäusern derselben Gesellschaft und den ca. 300 bis 400 Einfamilienhäusern in Den'en Chōfu noch eine großzügige Marge für weitere auf den Reformkonzepten basierende Wohnungen und Siedlungen zugibt, dürfte die Zahl in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg lediglich zwischen 5.000 und 10.000 Wohneinheiten gelegen haben. Bei einer für die städtischen Haushalte anzusetzenden durchschnittlichen Haushaltsgröße von etwas mehr als vier Personen hätten zu einem bestimmten Zeitpunkt zwischen 20.000 und 40.000 Personen in solchen Wohnungen gelebt. Dies entspricht etwa 10% bis 13% der 200.000 bis 300.000 Einwohner Tōkyōs, die zwischen 1920 und 1930 zur Neuen Mittelschicht gezählt werden (SKKK 1990: 228). Das heißt, daß derartige Wohnungstypen in der Zwischenkriegszeit noch immer Modellcharakter besaßen und keineswegs den Regelfall darstellten. Allerdings gingen von diesen Projekten, wie z.B. von den Dōjunkai-Apartments, durchaus Impulse für weitere Entwicklungen aus, wobei die Ergebnisse allerdings selten den oben beschriebenen Standard erreichten. Somit blieben die von diesem Wohnungsangebot profitierenden Angehörigen der Mittelschicht eine in ihrer Zahl beschränkte Vorreitergruppe, während die Mehrheit anders lebte und wohnte.

In der Nachkriegszeit erreichte auch das Wohnungsangebot der Kōko und der Kōdan nur eine Minderheit. Zwar waren beide Institutionen eindeutig auf die Mittelschicht ausgerichtet, was sich an der sozialen Zusammensetzung der Antragsteller ablesen läßt: im Jahr 1956 waren 52% der Bewerber für die Eigenheimförderung der Kōko und 69% der Antragsteller auf Einzug in eine Mietwohnung der Kōdan Angestellte (Ueno 1958: 54–55). Die Anzahl der fertiggestellten Wohneinheiten war insgesamt aber nur gering. Bis 1960 wurden über 415.000 geförderte Eigenheime für Privatpersonen errichtet (JKK 1980: 120–123), d.h. von den in jenem Jahr ca. 6,8 Mio. Haushalten der Neuen Mittelschicht (SKKK 1990: 233) befanden sich nur ca. 6% in einem von der Kōko geförderten Eigenheim. Der Anteil der Bewohner von *danchi*-Wohnungen der Kōdan ist noch geringer: bis 1960 wurden von der Kōdan 140.000 Wohneinheiten fertiggestellt (KKC 1961: 137), d.h. es wohnten nur ca. 2,05% der Haushalte der Neuen Mittelschicht in jenem Jahr in *danchi*-Wohnungen. Das Bild der *danchi* als Heimstätte der Neuen Mittelschicht trifft nur insofern die Realität, als diese fast ausschließlich von Haushalten der Neuen Mittelschicht bewohnt wurden, während die Haushalte der Neuen Mittelschicht insgesamt betrachtet umgekehrt aber nur zu einem Bruchteil in modernen Apartments wohnten.

Die Frage ist also, wer sich innerhalb der Neuen Mittelschicht diese Wohnangebote leisten konnte und wollte und wie sich die Wohnsituation der übrigen Mittelschicht darstellt.

3.1. Die wirtschaftliche Situation von Angestellten-Haushalten und das moderne Wohnungsangebot

In den 1920er Jahren entwickelte die Neue Mittelschicht eine für sie spezifische Lebensstruktur (*seikatsu kōzō*) (Nakagawa 1986: 370–401). In den wenigen Jahren zwischen den großen Krisen von 1918/19 und 1927/30 zeigt sich für diese Bevölkerungsgruppe eine deutliche Verbesserung ihrer Lebenssituation. Ihr Lebensstandard stieg insgesamt an, die Ausgabenstruktur der Haushalte begann sich ab 1921 zu verfestigen (Tab. 1) und von der der Arbeiterhaushalte zu unterscheiden (vgl. Nakagawa 1986: 383). Allerdings wirkte sich diese Entwicklung angesichts der großen Heterogenität in der Neuen Mittelschicht für die einzelnen Einkommensgruppen sehr unterschiedlich aus. Während sie für die Haushalte mit niedrigen Einkommen letztlich nur eine Sicherung ihrer Existenz bedeutete, gewannen höhere Einkommensgruppen dadurch gewisse Spielräume, die sie für Konsum und/oder Sparen nutzen konnten.

Jahr	Ausgaben (¥)	Lebensmittel %	Wohnung %	Kleidung %	Sonstiges %
1919	86 (65)*	40	11	13	30
1920	110 (79)	39	11	16	28
1921	130 (102)	31	17	14	32
1929	148 (119)	31	20	13	32
1936	87 (86)	34	18	12	32

Tab. 1: Ausgabenstruktur von Haushalten der Mittelschicht im Landesdurchschnitt (ausgewählte Bereiche und Jahre im Vergleich)

Anm.: * In () der Betrag in Preisen von 1934–36

Quelle: Nakagawa 1986: 380, 384, 395

Die deutlichen Einkommenssteigerungen seit 1919 führten in den Haushalten der Mittelschicht zu erheblichen Umstrukturierungen der Ausgaben, wobei die 1921 erreichte Ausgabenstruktur sich trotz Weltwirtschaftskrise bis in die zweite Hälfte der 1930er Jahre kaum veränderte. Der Anteil der Ausgaben für die Wohnung betrug über den gesamten Zeitraum zwischen 17% und 20%. Diese Zahlen können somit als Richtwert für die Bewertung von Belastungen der einzelnen Haushalte durch Wohn- bzw. Baukosten dienen.

Wie läßt sich vor diesem Hintergrund das moderne Wohnungsangebot, insbesondere das der Dōjunkai, einordnen?

Das Beispiel der Gartenstadt Den'en Chōfu soll hier nicht berücksichtigt werden, da es ein exklusives Angebot für eine kleine Minderheit war. Wengleich im Zusammenhang mit diesem Projekt oft von Mittelschicht und Angestellten die Rede ist, so handelte es sich dabei nur um die Elite der leitenden Angestellten großer Firmen und Banken bzw. der hohen Beamten staatlicher Behörden, also um das oberste Segment der Mittelschicht.

In den weiter verbreiteten Dōjunkai-Apartments lagen die Mieten 1933 bei 1,25 Yen bis 2,10 Yen pro *tatami*-Maß (*chō*) (Dōjunkai 1934: 72), wobei allerdings der obere Wert wegen der in der Berechnung enthaltenen Wohnungen mit Geschäftsräumen zu relativieren ist. Die monatliche Miete für ein 14,6 m² großes Zweizimmer-Apartment betrug zwischen 10,60 Yen und 15,40 Yen, für ein etwa 25 m² großes Dreizimmer-Apartment zwischen 19,60 und 26,50 Yen (Dōjunkai 1934: 198–204). Geht man von einem Mietanteil von 20% am Einkommen aus, dann müßten die Einkommen der Mieter dieser Apartments zwischen 53 Yen und 132 Yen liegen. Die

Statistik bestätigt dies: Das tatsächliche Einkommen von knapp zwei Drittel der Mieter der Dōjunkai-Apartments betrug im Jahr 1933 zwischen 70 Yen und 130 Yen (Dōjunkai 1934: 216–217).

Im Vergleich dazu lagen die Mieten in den sog. „Normalwohnungen“ (*futsū jūtaku*, s.u., S. 134) der Dōjunkai, in denen fast die Hälfte der Mieter dem unteren Spektrum der Neuen Mittelschicht zuzurechnen waren (s.u.), bei durchschnittlich 0,80 Yen pro *tatami*, wobei die Einkommen zumeist zwischen 50 und 80 Yen betrugen (berechnet nach Dōjunkai 1934: 173–175). Damit wird klar, daß sich Angehörige der unteren Mittelschicht die Dōjunkai-Apartments kaum leisten konnten.

Eine zeitgenössische Schilderung (Mitaka 1936: 584–585) beschreibt die Apartments in erster Linie als eine Wohnstätte von Prominenten, deren Bedürfnissen diese Wohnungen sowohl vom Prestige als Avantgarde-Wohnung als auch von ihrer vielseitigen Nutzungsmöglichkeit entgegenkamen. Das Spektrum reichte von dem mit der Tochter eines Grafen jungvermählten Davis-Cup Tennisspieler über Politiker und Wirtschaftsführer, die solche Apartments als Refugium nutzten, bis hin zum Vizepräsidenten der *Ōsaka Asahi Shinbun*, der hier eine Zweitwohnung für seine Dienstreisen nach Tōkyō unterhielt. Im Bereich der Möglichkeiten lag eine solche Wohnung aber zweifellos auch für die Absolventen prestigereicher Universitäten, die in großen Firmen tätig wurden. Bei Anfangsgehältern (z.B. bei der Firma Tōkyō Gasu) zwischen 50 Yen und 85 Yen wäre die Miete zumindest für die Angestellten der oberen Gehaltsstufen erschwinglich gewesen. Für die Angestellten der untersten Einkommensgruppen ohne Universitätsabschluß hingegen, deren Anfangsgehälter bei diesem Unternehmen lediglich 25 Yen betrugen, lag ein solches Apartment weit außerhalb ihrer finanziellen Möglichkeiten (vgl. Honma 1988: 67).

Für die Käufer der Einfamilienhäuser (*bunjō jūtaku*) lagen die Belastungen für die Kreditrückzahlung und den Unterhalt für die Häuser allerdings deutlich über den normalen Mieten. Bei Kreditlaufzeiten von 20 bis 27 Jahren bewegten sich die monatlichen Zahlungen für ein im Durchschnitt 3.000 Yen kostendes Haus 1929 in Tōkyō zwischen 18 Yen bis 30 Yen für ein Haus mit drei Zimmern und 29 Yen bis 51 Yen für ein Haus mit fünf Zimmern (Tabelle in Dōjunkai 1934: 278–280). Setzt man wiederum 20% als Anteil bei den Ausgaben für die Wohnung an, so sollten die Käufer solcher Häuser über ein Einkommen zwischen 90 Yen bis 255 Yen verfügen. Im gleichen Jahr betrug das durchschnittliche Einkommen eines Haushalts der Neuen Mittelschicht auf nationaler Ebene, unter Berücksichtigung aller Einkommensquellen, etwa 160 Yen, der durchschnittliche Monatsverdienst des Haushaltsvorstands allein lag allerdings lediglich bei knapp 128 Yen. Für das Wohnen wurden im Durch-

schnitt knapp 30 Yen ausgegeben, für Mieten allein 24 Yen (Nakagawa 1982: 166–167). Diesen Berechnungen liegt allerdings ein relativ kleines *sample* zugrunde, in dem niedrige Einkommensgruppen (z.B. Polizeibeamte) nicht enthalten sind, so daß das Beispiel im Gesamtspektrum nach oben verschoben ist und der Durchschnittsverdienst eigentlich niedriger anzusetzen wäre. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen wären die monatlichen Zahlungen zumindest für ein kleines Dōjunkai-Einfamilienhaus mit drei Zimmern demnach für Haushalte, die dem Durchschnittseinkommen entsprachen oder darüber lagen, erschwinglich gewesen. Dies waren im vorliegenden Beispiel 21,5% aller Befragten, sofern das Gesamteinkommen zugrundegelegt wird. Vom Verdienst des Haushaltsvorstands allein hätte sich nur eine kleine Spitzengruppe von rund 10% ein solches Haus leisten können, ohne zu große finanzielle Belastungen auf sich nehmen zu müssen. Ein *bunka jātaku* in Form eines Dōjunkai-Eigenheims war in dieser Zeit für Haushalte auf mittlerer Einkommensstufe also offenbar nur erreichbar, wenn zusätzliches Einkommen von anderen Haushaltsmitgliedern und/oder aus Vermögen zur Verfügung stand.

Auch in der Nachkriegszeit waren den Möglichkeiten, das moderne Wohnungsangebot wahrzunehmen, enge finanzielle Grenzen gesetzt. Tatsächlich bedeutete der aus dem Vorbild der USA abgeleitete *middle class*-Lebensstil noch 1965 vielen Angehörigen der Neuen Mittelschicht ein erstrebenswertes Ziel, dessen Verwirklichung kaum möglich war. Besonders die Wohnverhältnisse standen häufig in krassem Gegensatz zum angestrebten Ideal. Zwischen kulturellen Orientierungen und wirtschaftlicher Lage bestand ein Spannungsverhältnis, das bei niedrigem Lebensstandard die Lebensverhältnisse der Mehrheit der Angestellten während der ersten beiden Dekaden der Nachkriegszeit deutlich bestimmte.

Die wirtschaftliche Lage der Angestelltenhaushalte stellte sich in den 1950er Jahren zunächst ungünstiger dar als in der Vorkriegszeit: Bei einem Realeinkommensindex = 100 für das Niveau der Vorkriegszeit erreichte das Einkommensniveau für Angestellte im Jahr 1958 nur einen Wert von ca. 68 (Odaka 1996: 546). Eine Änderung dieser Situation zeichnete sich jedoch ab: Sinkende Ausgaben für Nahrung und Kleidung, die Einkommenssteuersenkung von 1957 und die Verdoppelung der Realeinkommen im Laufe der 1950er Jahre führten zu wachsenden finanziellen Spielräumen, die einerseits die Binnennachfrage nach Konsumgütern ankurbelten, zum anderen aber auch dafür sorgten, daß die Haushalte bereits 1960 durchschnittlich fast 20% des ausgabefähigen Einkommens sparen konnten (Partner 1999: 140, 184–186). Die Realität knapper Budgets und bescheidener Lebensverhältnisse änderte sich im Lauf der 1960er Jahre, wo-

bei die Wohnverhältnisse allerdings dem allgemeinen Aufwärtstrend hinterherhinkten.

Die Ausgabenstruktur der Angestelltenhaushalte im Jahr 1954 (Tab. 2) gibt einen Eindruck der bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse vor Beginn der wirtschaftlichen Hochwachstumsphase.

	Lebensmittel	Wohnung	Kleidung	Sonstiges
1954	43,3	6,0	13,2	37,5

Tab. 2: Ausgabenstruktur japanischer Angestelltenhaushalte im Landesdurchschnitt 1954 (Anteile in%)

Quelle: Kamata 1959: 94–95

Der lebensnotwendige Erwerb von Lebensmitteln nimmt mit 43,3% den größten Teil der Ausgaben ein. Dies deutet auf einen generell niedrigen Lebensstandard und auf ein Konsumverhalten hin, bei dem die Beschaffung von Lebensmitteln vorrangig ist. Auffällig ist der mit 37,5% ebenfalls relativ hohe Anteil der „sonstigen“ Ausgaben, unter denen im Fall der aufstiegsorientierten Haushalte der Neuen Mittelschicht vor allem Ausgaben für die Bildung der Kinder zu verstehen sind. Dagegen stehen die Ausgaben für Wohnung mit einem Anteil von 6% an vierter und damit letzter Stelle der Ausgabenposten. Im Zusammenspiel mit den sehr hohen Lebensmittelausgaben und dem hohen Anteil der sonstigen Ausgaben kann dieser geringe Anteil so interpretiert werden, daß die Haushalte nach Sicherstellung der Versorgung mit Lebensmitteln und der als wichtig erachteten Schulbildung der Kinder nur noch wenig Spielraum für Wohnkosten hatten und sich mit billigem, qualitativ schlechtem Wohnraum mit geringer Quadratmeterzahl begnügen mußten.

Tatsächlich wies der Bestand an Mietwohnungen eine Doppelstruktur auf: „Altbauten“, d.h. 20 bis 30 Jahre alten und somit an die Grenzen ihrer Lebensdauer stoßenden Holzmiethäusern mit billigen Mieten einerseits standen wenige neugebaute Apartmenthäuser mit höherem Komfort und erheblich höherem Mietpreis andererseits gegenüber (Hayakawa 1975: 122). Unter Berücksichtigung dieser zwangsläufigen Priorität des billigen Mietpreises stellt sich die Frage nach der Erreichbarkeit der zur Einhaltung bestimmter Qualitätsstandards verpflichteten Angebote von Kōko und Kōdan, da diese in jedem Fall teurer waren als eine Einzimmerwohnung in einem Holzmietshaus.

Der Leiter des Wohnungsamtes im Bauministerium (*Kensetsu-shō Jūta-ku-kyoku*), Itō Gorō, äußerte bereits 1950, daß sich die Förderung der Kōko an „Personen mit etwas Spielraum in Vermögen und Einkommen“ richte, da ein eigener finanzieller Beitrag unabdingbar sei (JKK 1980: 22). Wel-

chen Umfang dieser Beitrag annehmen konnte, geht aus einer Modellrechnung für den bereits vorgestellten Grundriß 20-N-7 (Abb. 3) hervor. Das 66 m² große Holzhaus verursachte insgesamt 680.000 Yen an Baukosten, den Kauf eines Grundstücks nicht eingerechnet. Von dieser Summe mußte der Bauherr 140.000 Yen als Anzahlung leisten, damit er die restlichen 540.000 Yen als Darlehen erhalten konnte. Das Darlehen wiederum mußte in einem Zeitraum von 20 Jahren in monatlichen Raten, die wegen unterschiedlicher Verzinsung von anfangs knapp 5.000 Yen bis zum Ende hin auf ca. 2.500 Yen zurückgingen, abgezahlt werden (Murakawa 1956: 33). Diese Rückzahlung, so wird in der Kōko-Broschüre optimistisch behauptet, sei für Angestelltenhaushalte nicht besonders schwierig, da sie ungefähr der ansonsten fälligen Miete entspräche (Murakawa 1956: 23). Diese Behauptung entspricht nicht der Realität: die durchschnittliche Monatsmiete eines Angestelltenhaushalts betrug 1955 in Tōkyō gut 2.100 Yen (SKKK 1990: 246), also weniger als die Hälfte der höchsten Raten von 5.000 Yen und immer noch weniger als die niedrigsten Raten von 2.500 Yen. Ein weitaus größeres Problem als die Ratenzahlungen bedeutete jedoch die im voraus zu leistende Anzahlung in Höhe von ca. 15 bis 20% der gesamten Baukosten, denn dies setzte bei den Antragstellern vorhandenes Vermögen voraus, aus dem diese Zahlung geleistet werden konnte. Tatsächlich besaßen Angestelltenhaushalte aber kaum Ersparnisse: nach einer Umfrage der Zeitung *Yomiuri Shinbun* waren 1950 noch knapp über die Hälfte der befragten Haushalte nicht in der Lage, überhaupt etwas zu sparen (JKK 1980: 23). Die Förderung durch die Kōko konnte also nur von wenigen in Anspruch genommen werden, da der Eigenanteil, der als Vorschuß zu leisten war, um überhaupt ein Darlehen zu bekommen, die finanziellen Möglichkeiten in der Regel überstieg.

Eine weitere Voraussetzung für den Hausbau war Grundbesitz, der ansonsten zusätzlich zu den Baukosten hätte erworben werden müssen. Die Antragsteller der Kōko werden deshalb vor allem Familien gewesen sein, die bereits ein Grundstück besaßen. Dies traf z.B. im Fall von Matsuda Taeko, der späteren Gründerin einer Baufirma und Tochter des Politikers und Parlamentsabgeordneten Matsuda Takechiyo, zu. Sie war eine der ersten Antragstellerinnen, die mit Hilfe der Kōko ein Haus bauten. Ihre Familie besaß bereits ein Grundstück in Tōkyō, hatte aber das Haus, das darauf gestanden hatte, im Krieg verloren. Da sie als alleinstehende Frau ohne Ersparnisse nicht als Kandidatin für ein Darlehen in Frage kam, bestritt sie die Anzahlung aus den Ersparnissen einer engen Freundin, während ein ebenfalls alleinstehender Bekannter ihres Vaters seinen Namen für eine notwendige, in diesem Fall jedoch gefälschte Heiratsurkunde hergab, die dem Antrag beizufügen war. In das Haus, das sie bauen ließ, zogen außer ihr selbst schließlich noch die Freundin und deren Großmutter

ein (Matsuda 1998: 32–33). Dieser seltene Einblick in die Alltagspraxis jener Zeit zeigt, daß es selbst für Angehörige der oberen Mittelschicht schwierig sein konnte, die nötige Anzahlung aufzubringen, und daß sich die realen Verhältnisse deutlich von dem stereotypen Vorbild der US-amerikanischen Mittelschichtfamilie in ihrem modernen Heim unterscheiden konnten. Das Gefälle zwischen amerikanischem Ideal und japanischer Realität war groß, und für einen durchschnittlichen Angestelltenhaushalt war es Mitte der 1950er Jahre schwierig, ein Haus zu bauen, das modernen Standards entsprach.

Für Mittelschichthaushalte ohne Vermögen und ohne Grundbesitz bestand ab 1955 die Möglichkeit, sich für eine moderne Mietwohnung in den *danchi* der *Kōdan* zu bewerben. Obwohl es sich bei den *danchi* um öffentliche Wohnprojekte handelte, waren sie keineswegs leicht erschwinglich, wie die Wohnkosten⁹ der *danchi*-Haushalte zeigen. Während 1958 für einen Arbeiter- und Angestelltenhaushalt in Tōkyō durchschnittlich ca. 3.200 Yen an Wohnkosten anfielen, betrug diese ca. 7.800 Yen für *danchi*-Haushalte (KKC 1961: 142), waren also fast 2,5mal höher. Die überdurchschnittliche Höhe der Mieten filterte die soziale Zusammensetzung der Bewohnerschaft: Ein Vergleich der Einkommensverteilung zwischen Arbeiter- und Angestelltenhaushalten in Tōkyō und den *danchi*-Haushalten 1958 (Abb. 6) zeigt, daß *danchi*-Bewohner deutlich wohlhabender als die durchschnittliche urbane Bevölkerung waren. Die oberste Einkommensklasse von 40.000 Yen und darüber umfaßte etwa die Hälfte der *danchi*-Bewohner, durchschnittlich aber nur etwa ein Drittel der Einwohnerschaft von Tōkyō. Während ein Viertel der Bevölkerung von Tōkyō niedrigste Einkommen von durchschnittlich bis zu 24.000 Yen bezog, kam diese Einkommensklasse in den *danchi* fast nicht vor. Dafür gehörten die *danchi*-Bewohner zu mehr als 80% den oberen Kategorien von zusammengefaßt 32.000 Yen aufwärts an, was in Tōkyō durchschnittlich nur auf die Hälfte aller Haushalte zutraf.

Studien über die Sozialstruktur der *danchi* zeigten zwar, daß die Bewohnerschaft im Jahr 1960 zu 86% aus Angestelltenhaushalten bestand (KKC 1961: 140). Der vergleichsweise hohe Einkommensdurchschnitt der Bewohner weist jedoch darauf hin, daß es sich vielfach um besser verdienende Mittelschichthaushalte gehandelt haben muß.

Über die Hälfte der *danchi*-Haushalte bezog 1960 ein Monatseinkommen von mindestens 40.000 Yen. Statistiken, die auch untere Angestelltengruppen wie die Verkäufer miteinbeziehen, kommen zu einem geringeren Durchschnittseinkommen: Nach einer Erhebung des Statistischen Büros

⁹ Die Wohnkosten setzen sich aus Miete, Reparaturkosten, Wassergebühren und Anschaffungskosten für Möbel zusammen.

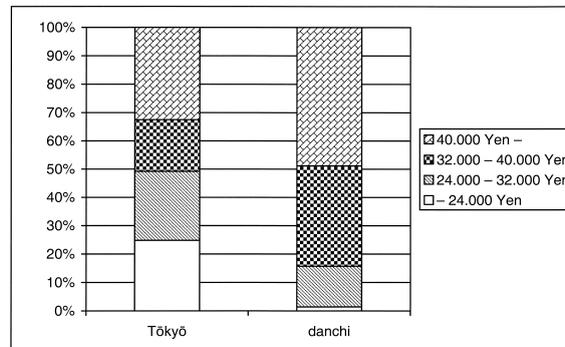


Abb. 6: Vergleich der Einkommensverteilung in Tōkyō und in den Wohnprojekten (*danchi*) der Nihon Jūtaku Kōdan, 1958

Quelle: KKC 1961: 140

des Amtes des Premierministers (*Sōri-fu Tōkei-kyoku*) belief sich im Jahr 1956 das Monatseinkommen von knapp 60% aller Angestellten lediglich auf bis zu 20.000 Yen (Kamata 1959: 45), also auf ungefähr die Hälfte. Die Statistik des SKKK (1990: 242), die Berufsgruppen mit einem eher höheren Einkommensniveau wie z.B. leitende Angestellte in der Privatwirtschaft und Angestellte im öffentlichen Dienst einbezieht, die Büro-, technische oder Verwaltungstätigkeiten ausüben, gibt dagegen 46.546 Yen als Durchschnittseinkommen der Neuen Mittelschicht in Tōkyō für das Jahr 1958 an. Dieser Betrag deckt sich nahezu mit dem Durchschnittseinkommen der *danchi*-Haushalte. Tatsächlich waren viele *danchi*-Bewohner in Großunternehmen angestellt, bezogen also höhere Einkommen, und häufig handelte es sich auch um Doppelverdienerhaushalte, in denen die Ehefrau – entgegen dem Bild der Mittelschicht-Hausfrau, die hauptberuflich den Haushalt versorgte – ebenfalls einer außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging (KKC 1961: 140). Die Angebote modernen Wohnens durch Kōko und Kōdan wurden insgesamt von den mittleren bis höheren Einkommensklassen der Neuen Mittelschicht wahrgenommen. Die Mehrheit der Neuen Mittelschicht lebte in anderen Wohnverhältnissen.

3.2. Die Wohnverhältnisse der Mehrheit

Vor dem Zweiten Weltkrieg lebte der größte Teil der städtischen Bevölkerung in gemieteten Wohnungen und Häusern. Dies galt auch für die Angehörigen der Neuen Mittelschicht. Einer Untersuchung über die Wohnverhältnisse der Mittelschicht (hier: *chūtō kaikyū*, mit einem gewissen *bias*

auf den höheren Einkommen) in Tōkyō (Stadt und Landkreis) aus dem Jahre 1922 zufolge lebten damals 93% der Haushalte zur Miete, nur knapp 7% besaßen Wohneigentum. Allerdings bestanden deutliche Unterschiede. Erheblich über diesem Durchschnitt lag der Anteil an Wohneigentum bei den drei höchsten Einkommensgruppen, nämlich den Firmenangestellten, Mittelschullehrern und Bankangestellten mit 9,5% bis 14,5%, deutlich darunter hingegen bei der Berufsgruppe der Polizisten, die nur halb so viel verdienten wie die Bankangestellten und von denen 1922 lediglich 4,5% in einem eigenen Haus wohnten (Tōkyō-fu 1923: 11,15).

In Tōkyō-Stadt machten Ein- und Zweifamilienhäuser um diese Zeit fast drei Viertel der Wohneinheiten aus, Mehrfamilienhäuser mit vier und mehr Haushalten hingegen nur rund 17% (Tōkyō-fu 1923: 20–21). Die Wohnfläche pro Haushalt der Angestellten und Beamten umfaßte drei bis vier Zimmer mit insgesamt ca. 15 *tatami* auf 45 m². Bei einer durchschnittlichen Haushaltsgröße von 4,5 Personen standen 3,4 *tatami* (= 5,5 m²) pro Person zur Verfügung (Tōkyō-fu 1923: 23, 25). Die Wohneinheiten hatten durchweg eigene Toiletten, wobei damit allerdings bei den Mehrfamilienhäusern auch Toiletten pro Stockwerk gemeint sein konnten. Die Wasserversorgung erfolgte in 59% der Fälle über Brunnen, die bis auf wenige Ausnahmen gemeinschaftlich genutzt wurden (Tōkyō-fu 1923: 33).

Im folgenden soll die tatsächliche Wohnsituation der Neuen Mittelschicht anhand von drei Beispielen rekonstruiert werden:

Beispiel 1: Die Beschäftigten der Stadtverwaltung Tōkyō (zusammengefaßt nach Tōkyō Shiyaku-sho 1932: 9–10, 51–60).

Die hier als Quelle zugrundegelegte Erhebung unter knapp 28.000 Beschäftigten der Stadtverwaltung von Tōkyō aus dem Jahre 1931 (Tōkyō Shiyaku-sho 1932) ist insofern interessant, weil in ihr ein relativ geschlossenes *sample* mit einem heterogenen Spektrum an Berufen und Einkommen erfaßt ist. Die Erhebung bietet einen guten Einblick in unterschiedliche Wohnweisen von Beschäftigten der Kommunalverwaltung. In der Untersuchung werden vier Gruppen unterschieden: Die oberste Gruppe (*nenpōsha*, d.h. Angestellte/Beamte mit Jahresgehalt; 1,1% der Befragten: Bürgermeister, Angestellte/Beamte im höheren Dienst, Abteilungsleiter, Bezirks- und Amtsvorstände, Ingenieure etc.) hatte ein durchschnittliches Gehalt von umgerechnet etwa 180 Yen pro Monat und lebte zur Hälfte in Eigentums- und zur Hälfte in gemieteten Häusern. Der relativ hohe Anteil an zur Miete Wohnenden mag mit der in dieser Berufsgruppe häufigen Mobilität zusammenhängen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße lag mit 5,5 Personen deutlich über der der übrigen Gruppen und läßt auf die Anwesenheit von Verwandten und/oder Dienstboten schließen. Die Häu-

ser entsprachen mit durchschnittlich 50 m² von der Größe her dem unteren Spektrum der Dōjunkai-Einfamilienhäuser, hatten aber im Durchschnitt sechs Zimmer. Pro Person standen 5,7 *tatami* (= 9,2 m²) zur Verfügung.

Die nächste Gruppe umfaßte die Angestellten und Beamten auf festen Stellen, die ein monatliches Gehalt bezogen (*geppōsha*; 13,3% der Befragten: Verwaltungsangestellte, Techniker, Lehrer, Fahrer, Maschinisten, Krankenschwestern im gehobenen Dienst etc.), das durchschnittlich ca. 130 Yen betrug. Von ihnen besaß zumindest ein Viertel ein eigenes Haus, der Rest lebte größtenteils in einem gemieteten Einfamilienhaus (*kariya*). Die Haushaltsgröße von 4,3 Personen entsprach weitgehend dem allgemeinen Durchschnitt der Neuen Mittelschicht und konnte auch Dienstboten einschließen. Die Häuser hatten drei bis vier Zimmer. Mit einer Wohnfläche von 29 m² bzw. 4,1 *tatami* (= 6,6 m²) pro Person waren die Häuser wesentlich kleiner als die Dōjunkai-Einfamilienhäuser.

Die beiden unteren Gehaltsgruppen (*koin*, *yōin*), zu denen die Angestellten der untergeordneten Bezirksverwaltungseinheiten (*ku*) ebenso gehörten wie befristet Angestellte und handwerklich-technisches Personal, unterschieden sich in ihren Einkommen von 89,67 Yen und 84,68 Yen nur geringfügig voneinander. Ihre Wohnsituation weist allerdings deutliche Unterschiede auf.

Von den *koin* (15,7% der Befragten) besaßen nur 11,1% Wohneigentum, der Rest wohnte zur Miete, und zwar zu einem relativ hohen Anteil auch in Untermietzimmern. Die unter allen Gruppen kleinste Haushaltsgröße entsprach mit durchschnittlich 3,3 Personen im wesentlichen einer Kernfamilie ohne Dienstboten, könnte aber auch auf einen höheren Anteil an jüngeren Personen hinweisen, die noch allein oder nur mit dem Ehepartner lebten. In diesem Fall wäre der niedrige Anteil an Wohneigentum ein für diese Lebensphase typisches, temporäres Phänomen. Die Wohnungen waren mit 3,3 Zimmern auf etwa 22 m² kleiner als die der höheren Angestellten, doch stand aufgrund der kleinen Haushaltsgröße eine größere Fläche pro Kopf zur Verfügung.

Die unterste und mit Abstand größte Einkommensgruppe der *yōin* (69,9% der Befragten) weist etliche Besonderheiten auf. So lag der Anteil der Personen mit Wohneigentum (16,3%) deutlich über dem der *koin*. Darüber hinaus fällt auf, daß auch sie, wie die hauptamtlichen Angestellten, zu fast 88% in einem Haus lebten und nicht zur Untermiete. Auch die durchschnittliche Haushaltsgröße von 4,1 Personen entsprach mehr der zweiten Gruppe. Hingegen waren die Wohnungen mit 2,6 Zimmern auf etwa 19 m² sehr klein. Pro Kopf standen nur knapp 3 Matten (= 4,6 m²) zur Verfügung. Da kaum jemand zur Untermiete wohnte, muß diese Angabe der Größe der Häuser entsprechen. Dies kann daher als Beispiel für die beengte Wohnsituation im unteren Einkommensspektrum der Neuen

Mittelschicht herangezogen werden, welche zwar in Häusern lebte, aber auf einer sehr kleinen Wohnfläche. Als Begründung dafür, daß diese Gruppe sich zu einem verhältnismäßig hohen Anteil Wohneigentum leisten konnte, wird in der Untersuchung angegeben, daß sie Mitglieder in Wohnungsbaugenossenschaften seien und/oder zinsgünstige Darlehen erhalten hätten. Außerdem sei Wohneigentum bei dem finanziell relativ gut gestellten Personal der Abteilung für Elektrizitätsversorgung weit verbreitet. Darüber hinaus besäßen viele Vermögen oder Grundbesitz. Tatsächlich waren die Hausbesitzer unter den *yōin* zu einem guten Drittel auch Eigentümer des Grundstücks, während dieser Anteil bei den *koin* immerhin noch ein Viertel, bei den beiden höheren Besoldungsgruppen hingegen nur noch ca. 15% betrug. Dies würde darauf hindeuten, daß viele Angehörige der unteren Gehaltsgruppen Grundbesitz geerbt hatten und aus der lokal seßhaften alten Mittelschicht stammten, während die Angehörigen der oberen Gehaltsgruppen zugewandert waren.

Insgesamt ergibt sich aus diesem Beispiel folgendes Bild: Rund 80% der städtischen Bediensteten wohnten in einem Haus und von diesen hatten wiederum über 80% das Haus gemietet. Die Mieten lagen zwischen 1,27 Yen und 1,45 Yen pro *tatami*, wobei die anteilmäßige Belastung in den beiden unteren Gehaltsgruppen mit 22% und 20% des Einkommens höher war als in den beiden oberen Gruppen. Wohneigentum blieb einer sehr kleinen Gruppe von etwa 13% vorbehalten. Es zeigt sich, daß Einkommensgruppe und Hausbesitz aber nicht immer in gleicher Weise korrespondieren mußten. Dort, wo auch in den unteren Einkommensgruppen, vielleicht sogar mehr als in den oberen, ererbtes Vermögen, Grundbesitz und/oder zusätzliche Einkommensquellen, z.B. durch ebenfalls berufstätige Familienangehörige vorhanden waren, wirkten sich diese Faktoren offenbar begünstigend auf den Erwerb von Wohneigentum aus.

Deutlich wird auch, daß bei den höheren Gehaltsgruppen Haus- und Grundbesitz nicht identisch sind. In der Regel war nur das Haus Eigentum. Das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß z.B. bei der unten angeführten Lehrerfamilie (s.u., Beispiel 3) das Grundstück dreimal so viel kostete wie das Haus. Das heißt, ohne ererbten Grundbesitz war für die Neue Mittelschicht offenbar zwar ein eigenes Haus, aber nicht der zugehörige Grund und Boden erschwinglich.

Die Größe der Häuser variierte sehr stark, wobei der obersten Einkommensgruppe eine fast doppelt so große Wohnfläche pro Person zur Verfügung stand wie der untersten. Der Standard der Dōjunkai-Einfamilienhäuser wurde selbst von der obersten Einkommensgruppe aber nur ansatzweise erreicht. Die den übrigen Gruppen, immerhin 98,9% der Befragten, zur Verfügung stehenden Wohnflächen blieben erheblich dahinter zurück. Dies zeigt, wie sehr die mehrheitlichen Wohnverhältnisse zumindest

der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und die Reform-Angebote modernen Wohnens auseinanderklafften.

Daß die Wohnungsgrößen der städtischen Bediensteten durchaus einer als üblich empfundenen Größe entsprachen, zeigt der Vergleich mit den „Normalwohnungen“, die von der Dōjunkai 1924 explizit für niedrigere Einkommensgruppen (der Mittelschicht; *shō shūnyūsha*, aber auch *ippan kinrō-kaikyū*) (Dōjunkai 1934: 147, 43) gebaut wurden. Dabei handelte es sich um Siedlungen mit in der üblichen Holzbauweise ausgeführten ein- und zweigeschossigen Mehrfamilienhäusern, die bis zu acht Mietwohnungen in rein japanischem Wohnstil umfaßten. Fast die Hälfte der Haushaltsvorstände waren niedrigrangige Beamte, Polizisten, Lehrer oder Angehörige der freien Berufe mit Durchschnittsverdiensten zwischen 50 Yen und 80 Yen (Dōjunkai 1934: 173–175), für die dieser Wohnstandard also offenbar „normal“ war. Mit durchschnittlichen Mieten von 0,80 Yen pro *tatami* waren diese Wohnungen allerdings erheblich billiger als die der städtischen Bediensteten, was u.a. mit der Lage in den Vororten begründet werden kann. Solche „Normalwohnungen“ hatten zwei bis drei Zimmer und zwischen 15 und 22 m² Wohnfläche (vgl. Tabelle in Dōjunkai 1934: 148–155). Dies entsprach den Wohnflächen in den Häusern der unteren beiden Gehaltsgruppen der städtischen Bediensteten und dürfte somit ein über das engere Beispiel der Stadtverwaltung hinaus verallgemeinerbarer Wohnstandard gewesen sein.

Beispiel 2: Bewohner von Apartments

Dōjunkai-Apartments waren nur für einen kleinen Teil der Neuen Mittelschicht erschwinglich. Das heißt aber nicht, daß nicht auch andere Angehörige der Mittelschicht in Apartmenthäusern lebten: wie eine 1935 in Tōkyō durchgeführte Erhebung in 1.105 Apartmenthäusern mit 31.506 Bewohnern (Tōkyō-fu 1936) zeigt, handelte es sich bei einem Großteil dieser Apartmenthäuser um zweigeschossige Holzgebäude, eingerichtet im japanischen Wohnstil. Nur etwa 13% waren in westlicher Bauweise errichtet (Tōkyō-fu 1936: 8–11). 85,5% der Wohnungen waren Einzimmer-Apartments mit 4,5 bzw. 6 *tatami* (= 7 bzw. 10 m²). Da die Einpersonenhaushalte nur ein gutes Drittel der Bewohner ausmachten, dürften auch Ehepaare zumeist in solchen Einzimmer-Apartments gewohnt haben. Drei- und Vierzimmer-Apartments fielen mit weniger als 2% nicht ins Gewicht (Tōkyō-fu 1936: 43–44). Insbesondere in den 1930er Jahren erlebte Tōkyō einen regelrechten Apartmenthaus-Bauboom. Allein zwischen 1933 und 1934 stieg die Zahl der Apartmenthäuser von 914 auf 1.400 und erhöhte sich bis 1936 noch einmal auf ca. 2000. Die Zahl der in Apartments lebenden Bewohner betrug 1934 rund 35.000 (Tōkyō-fu 1936: 2–3).

Längst nicht alle Apartments besaßen einen ähnlichen Wohnstandard wie die Dōjunkai-Apartments oder erfüllten die Erwartungen an ein *bunka jūtaku*. Zwar war ein Großteil nicht älter als drei Jahre, doch der Standard war sehr unterschiedlich. Dies wird besonders deutlich, wenn man die in die Erhebung einbezogenen Dōjunkai-Apartments und ihren Anteil an der in der Erhebung gemeldeten Ausstattung der Einzel-Apartments berücksichtigt. Von den in der Erhebung gemeldeten Toiletten entfielen 71,1%, von den Gasanschlüssen 91,6%, von den Wasseranschlüssen 55,3% und von den Elektrizitätsanschlüssen 40,6% allein auf die Dōjunkai-Apartments. Das heißt, der Großteil der übrigen Apartmentwohnungen war diesen Angaben zufolge nicht direkt an das Gasnetz angeschlossen, hatte nur zu einem knappen Drittel eigene Toiletten und nur zur Hälfte Wasser und Strom in der jeweiligen Wohnung (berechnet nach Tōkyō-fu 1936: 33–35). Statt dessen dürfte in den meisten Fällen eine gemeinschaftliche Nutzung solcher Einrichtungen pro Haus oder pro Stockwerk üblich gewesen sein, was angesichts des hohen Anteils an Einzimmer-Apartments auch nicht unwahrscheinlich erscheint.

Die Erhebung zeigt, daß das Apartment tatsächlich eine bevorzugt von der Mittelschicht genutzte Wohnform war. Von den 18.904 Haushaltsvorständen waren rund 58% Beamte, Angestellte oder Selbständige in verschiedenen *white-collar*-Berufen, wobei die Firmenangestellten im engeren Sinne (*kaishain*) mit einem Fünftel die größte Einzelgruppe ausmachten. Rechnet man noch die dort lebenden Studenten (20%) als potentielle Mitglieder der neuen Mittelschicht dazu, dann gehörten fast drei Viertel der Haushaltsvorstände der neuen Mittelschicht an (berechnet nach Tōkyō-fu 1936: 82–112).

Allerdings war es ein sehr spezifisches Segment der Neuen Mittelschicht, das in den Apartments wohnte: Die Mehrzahl der Bewohner war zwischen 20 und 30 Jahre alt, unverheiratet und berufstätig. Gerade für diese Gruppe der jungen alleinstehenden Angestellten – Männer, aber auch Frauen –, die ein typisches Phänomen der durch Zuwanderung geprägten Situation in den Großstädten darstellten, scheint das Apartment eine attraktive Alternative zur ansonsten üblichen Untermiet-Wohnung gewesen zu sein. Die nächstgrößere Gruppe waren jüngere Ehepaare, von denen oft beide Partner berufstätig waren. Auch hier scheint das Apartment eine für diesen Lebensstil besonders geeignete Wohnform geboten zu haben, da es „viel Unnötiges der traditionellen Lebensweise vermied und die Effektivität der Aktivitäten steigerte“ (Tōkyō-fu 1936: 56). Größere Haushalte oder Familien mit mehreren Kindern waren hingegen in den Apartments nur eine Minderheit. Damit stellt sich die Apartmentwohnung als eine Wohnung dar, die oft am Anfang einer beruflichen Laufbahn bezogen wurde, solange man unverheiratet war oder zumindest noch kei-

ne Kinder hatte. Sobald Kinder da waren, versuchte man, in ein Haus umzuziehen (Mitaka 1936: 583).

Aus all dem geht hervor, daß die übliche Apartmentwohnung ein zwischen 7 m² und 10 m² großes Einzimmer-Apartment in einem zweistöckigen Holzhaus war, mit gemeinschaftlich zu nutzenden Sanitäranlagen und wenig technischem Komfort. Der hohe Standard der Dōjunkai-Apartments blieb in der Zwischenkriegszeit die Ausnahme, obgleich sich die Wohnform des Apartments in dieser Zeit in Tōkyō offenbar durchzusetzen begann.

Beispiel 3: Die Wohnbiographie der Familie T.

Die bisherigen Beispiele vermittelten lediglich einen Querschnitt der Wohnverhältnisse der Neuen Mittelschicht zu einem gewissen Zeitpunkt. Nicht berücksichtigt wurde dabei, daß Wohnen ein dynamischer Prozeß ist und bestimmte Wohnformen häufig mit bestimmten Lebenszyklusphasen verbunden sind. Dies gilt ganz besonders für die Neue Mittelschicht, zu deren beruflichem Spektrum viele Tätigkeiten mit Aufstiegsmöglichkeiten und/oder regelmäßigen Gehaltssteigerungen nach Lebens- und Dienstalder gehörten.

Deshalb sollen am Beispiel einer vierköpfigen Lehrerfamilie (Eltern, zwei Kinder) der Zusammenhang zwischen Phase im Lebenszyklus und Wohnform sowie die Veränderungen auf der vertikalen Zeitachse untersucht werden (zusammengefaßt nach Takemura 1987: 151–173, vgl. auch Takemura 1990 und Mathias 1992).

Die Eheleute T. stammten aus einer ländlichen Region in Kyūshū. 1922 kam, wie bei Zuwanderern häufig, zunächst der Ehemann nach Tōkyō, wo er in ein Untermiet-Zimmer (*geshuku*) mit Verpflegung zog. 1925 holte er seine Frau nach, die in Tōkyō ebenfalls eine Stelle als Lehrerin fand. Das Ehepaar zog zunächst in ein gemietetes zweigeschossiges Holzhaus mit drei Zimmern und Küche. 1926, als die Geburt des ersten Kindes bevorstand, erfolgte ein Umzug in ein ähnliches, aber größeres Haus mit wiederum einer Küche und drei Zimmern (3-6-6 *tatami*) und einer Wohnfläche von gut 24 m², für die eine Miete von 30 Yen (das waren 16% des Gesamteinkommens beider Eheleute bzw. 29% des Gehalts des Ehemannes) bezahlt wurde. Neben der dreiköpfigen Familie lebten dort zeitweise auch die Eltern des Mannes bzw. eine wegen der Berufstätigkeit der Frau notwendige Kinderbetreuerin. 1931 wurde das zweite Kind erwartet, und die Familie zog in ein noch größeres gemietetes Holzhaus mit Küche und vier Zimmern (2-4,5-8-6 *tatami*) und einer Wohnfläche von gut 33 m². Die Miete betrug 38 Yen (das waren 30% des Gehalts des Ehemannes, das zu diesem Zeitpunkt die alleinige Existenzgrundlage bildete; s.u.).

Zwischen 1928 und 1936 sparte das Ehepaar für ein Eigenheim insgesamt 9.050 Yen. Praktisch heißt das, daß das gesamte zwischen 90 und 99 Yen liegende Gehalt der Ehefrau gespart wurde und die Familie allein vom Gehalt des Mannes lebte. Trotz des doppelten Einkommens waren äußerste Sparsamkeit und Konsumverzicht über viele Jahre hin notwendig, um 1936 den Kauf eines 165 m² großen Grundstücks (zum Preis von ca. 6.000 Yen) und den Bau eines Eigenheims (Kosten ca. 2.900 Yen) zu ermöglichen.

Das zweigeschossige Holzhaus hatte fünf Zimmer und eine Wohnfläche von knapp 53 m². Neben dem repräsentativen Eingang (*genkan*) gelangte man direkt in ein westlich eingerichtetes Empfangszimmer (*ōsetsuma*). Im Erdgeschoß lagen auch Küche, Bad und Toilette, allerdings nicht, wie von den Reformern gefordert, direkt aneinander angrenzend. Das Empfangszimmer und die Zimmer im zweiten Stock hatten einen Gasheizofen. Obwohl das Haus keinen Innenflur besaß, kommt es dem Innenflur-Typ des *bunka jūtaku* nahe. Die repräsentativen Bereiche des Eingangs und des Empfangszimmers entsprechen allerdings mehr dem traditionellen Haus der gehobenen Mittelschicht (*chūryū jūtaku*) als den Vorstellungen der Reformkonzepte. Sie waren aber gerade auch im Hinblick auf den Beruf der Eheleute wichtig, da diese häufig dienstliche Besucher zu empfangen hatten.

Die Wohnbiographie der Familie T. führte vom Untermiet-Zimmer über drei gemietete Häuser bis zum von der Familie selbst so bezeichneten *bunka jūtaku* und umspannt somit ein breites Spektrum möglicher Wohnformen der Neuen Mittelschicht, mit Ausnahme der modernen Apartmentwohnung. Von der jeweiligen Größe der Wohnungen und Höhe der Miete her gesehen, lag die Familie T. eher über dem Durchschnitt. Dies galt für den Berufsstand der Lehrer insgesamt, lag aber wohl auch an persönlichen Präferenzen. Ihr Eigenheim entspricht bereits dem Lebensstil der gehobenen Mittelschicht, zumal sie auch Eigentümer des Grundstücks waren. Von dieser gehobenen Mittelschicht unterscheidet sie aber zu dieser Zeit noch, daß dieses Eigenheim und der darin zum Ausdruck kommende Status letztlich nur durch die Berufstätigkeit beider Eheleute erworben werden konnte. Erst als die Ehefrau Anfang der 1940er Jahre ihren Beruf aufgab, vollzog die Familie den letzten Schritt auf diesem Wege.

Das Beispiel der Familie T. vermittelt einen Eindruck davon, unter welchen Bedingungen – doppeltes Gehalt, Sparsamkeit, Konsumverzicht – es auch für Angehörige der mittleren Einkommensgruppen in der Neuen Mittelschicht möglich war, ein *bunka jūtaku* zu erwerben. Daß dabei zumindest in der Wohnweise nur wenige Ansätze der Reformkonzepte übernommen werden und die Orientierung eher am Wohnstil der gehobenen – konservativ-traditionell lebenden – Mittelschicht (*chūryū*) erfolgt,

mag gar nicht so untypisch sein. Vielen gingen die Veränderungen, wie sie z.B. die Liga für Lebensreform in ihrem um das Wohnzimmer zentrierten, relativ stark verwestlichten *bunka jūtaku*-Konzept forderte, offenbar zu weit, so daß „die Verbreitung dieser Wohnform erst nach dem Zweiten Weltkrieg in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre erfolgte“ (Nozaki 1999: 298). Selbst in den Dōjunkai-Apartments wurde kaum in rein westlichem Stil gewohnt, obwohl es möglich gewesen wäre.

Für die Mehrzahl der Angehörigen der unteren und mittleren Einkommensgruppen, die in rein japanischem Stil, beengt auf kleinen Wohnflächen, zur Miete in Holzhäusern oder in Mietwohnungen ohne nennenswerten Komfort lebten, scheiterte die Verwirklichung eines *bunka seikatsu* im Wohnbereich schon an den fehlenden finanziellen Mitteln. Die von der Liga für Lebensreform und anderen initiierten „Reformen von oben“ scheinen somit in der Realität des alltäglichen Wohnens in der Vorkriegszeit wenig Wirkung gehabt zu haben. Aber über den mit diesen Reformkonzepten verbundenen Diskurs wurden Vorstellungen über modernes Wohnen geformt und Wünsche und Erwartungen geweckt, auf die in der Nachkriegszeit zurückgegriffen werden konnte.

Hierbei hatte jedoch auf nationaler Ebene zunächst die quantitative Sicherstellung der Wohnraumversorgung und die Lösung des drängenden Problems der Wohnungsnot Priorität vor der Verwirklichung qualitativer Verbesserungen. Die Bereitstellung von quantitativ ausreichendem Wohnraum konnte erst 20 Jahre nach Kriegsende (1965) sichergestellt werden. Aber auch darüber hinaus blieb die Wohnsituation in den Ballungszentren problematisch (Hayakawa 1975: 52–56). Die akute Wohnungsnot als Folge einer bereits seit der Kriegszeit andauernden Unterversorgung mit Wohnraum und der großen Wohnraumverluste infolge der Kriegseinwirkungen – insgesamt war bei Kriegsende ca. ein Drittel aller japanischen Haushalte ohne Wohnung (Hayakawa 1975: 63–65) – spitzte sich durch den natürlichen Verfall der Häuser zu, die zwar den Krieg überdauert hatten, deren hölzerne Bausubstanz aber nun allmählich verrottete. Ab 1950 kamen soziale Ursachen erschwerend hinzu: Die Binnenmigration infolge der einsetzenden zweiten Industrialisierungswelle und die zahlreichen Neugründungen von Haushalten infolge der Abschaffung des traditionellen Familiensystems, das Mehrgenerationenhaushalte begünstigt hatte (Hayakawa 1975: 30–31), fachten die Wohnraumnachfrage an. Die Wohnungsnot wurde nur schleppend gemindert, da sich der Bau von Mietwohnungen durch private Investoren – die in der Vorkriegszeit 70% des gesamten Bestandes in Tōkyō ausgemacht hatten – in den ersten Nachkriegsjahren durch die stark gestiegenen Grund- und Immobiliensteuern finanziell nicht mehr lohnte (Yoshikawa 1997: 31). Wer ein Dach über dem Kopf wollte, mußte sich häufig in Eigeninitiative ein Haus errichten.

Der Mietwohnungsbau kam erst ab 1955 wieder in Schwung, bewegte sich wie die in Privatinitiative entstandenen Wohnungen allerdings zu- meist auf qualitativ niedrigem Niveau: die typischen *mokuchin apāto* (Abk. für *mokuzō chintai apāto*, „hölzerne Mietwohnungen“) waren Ein- zimmerwohnungen mit Gemeinschaftstoiletten, ohne Bad, aber dadurch auch für finanziell schlechtergestellte Haushalte erschwinglich, die am meisten unter dem Wohnungsmangel zu leiden hatten (Hayakawa 1975: 137).

Eine typische Stadtwohnung der 1950er und 1960er Jahre war eine ein- oder zweigeschossige, in einigen Fällen zum Zwecke des Feuerschutzes verputzte Holzkonstruktion. Was das Besitzverhältnis angeht, so konnte es sich zu nahezu gleich hoher Wahrscheinlichkeit um eine Mietwohnung oder um Wohneigentum handeln. Die Wohnung war zunächst relativ eng, denn durch Kriegseinwirkungen und die Migrationswelle aus den ländli- chen Gebieten bedingt, standen jedem Stadtbewohner 1953 durchschnitt- lich nur gut 5 m² Wohnfläche zur Verfügung, knapp 1 m² weniger als noch 1941. Die Quadratmeterzahl stieg in der Folgezeit allerdings stetig an, bis sie sich 1970 fast verdoppelt hatte. Die Durchschnittswohnung war an die Wasser- und häufig auch an die Gasversorgung angeschlossen, jedoch nicht an die Kanalisation. Wasserklosetts waren äußerst rar (JKK 1980: 13– 14, SKKK 1990: 307, Ueno 1958: 79). Ein elektrischer Anschluß war bereits vorhanden, Strom wurde jedoch Anfang der 1950er Jahre meist nur zum Betrieb einer Glühbirne, eines Radios und eines Bügeleisens genutzt, wie das von Dore (1963: 51) untersuchte Beispiel der Haushalte von Shitaya- ma-chō zeigt. Die Haushaltstechnisierung machte allerdings ab Ende der 1950er Jahre rapide Fortschritte, so daß um 1965 in mehr als der Hälfte der städtischen Haushalte zusätzlich ein Fernsehgerät, ein Transistorradio, ein Kühlschrank, eine Waschmaschine, ein Reiskocher und ein Ventilator vorhanden waren (KKC 1966: 59).

Insgesamt blieb die Qualität der Wohnungen jedoch schlecht: Noch 1966 war laut einer Statistik über den landesweiten Wohnraumbedarf (*Jūtaku juyō chōsa*) die Wohnsituation von über der Hälfte der befragten städtischen Haushalte als „problematisch“ einzustufen, d.h. die Woh- nung wies objektiv meßbare Mängel z.B. in Wohnungsgröße und bauli- chem Zustand auf, und sie wurde auch subjektiv durch die Bewohner ne- gativ beurteilt (Hayakawa 1975: 35). Hier wird klar, daß der Abstand zwi- schen der Realität und den Leitbildern und Konzepten modernen Woh- nens in den 1960er Jahren noch sehr groß war. Im Lauf der 1960er Jahre erhöhte sich zwar u.a. durch die sprunghafte Verbreitung elektrischer Haushaltsgeräte der Wohnkomfort, und der quantitative Wohnungsman- gel wurde nahezu beseitigt. In der Wahrnehmung der Bevölkerung blieb die Wohnsituation insgesamt aber ein Problem.

Die Wirklichkeit der Wohnverhältnisse hatte also auch in den ersten beiden Dekaden der Nachkriegszeit im allgemeinen noch wenig mit den Bildern modernen Wohnens gemein. Auch die Wohnungen der privilegierten Angestelltenfamilien, die Vogel 1958 bis 1960 besuchte, hätten „nach amerikanischen Standards als kaum bewohnbar gegolten“ (Partner 1999: 153). Auch für die meisten Angestelltenhaushalte bedeutete Modernisierung zunächst einmal das Erreichen eines Mindestniveaus von modernem Wohnen.

Aus der im Auftrag des Bauministeriums (*Kensetsu-shō*) 1955 entstandenen statistischen Erhebung zur Wohnsituation (*Jūtaku jijō chōsa*) geht hervor, daß ein Viertel der Haushalte, die sich nach objektiv meßbaren Kriterien in miserablen Wohnverhältnissen (*jūtaku nan*) befanden, Angestellten- und Technikerhaushalte waren (Ueno 1958: 53). Das bedeutet, daß mindestens eins der folgenden Kriterien auf sie zutrif: 1) die Wohnung war eine sog. „Nicht-Wohnung“, konnte also eine provisorische Hütte sein, aber z.B. auch ein Büroraum; 2) die Wohnung wurde von mehreren Haushalten geteilt; 3) die Wohnung war kleiner als 14,4 m² und es standen darin weniger als 4 m² Wohnraum pro Bewohner zur Verfügung; 4) die Bausubstanz war verfallen (Hayakawa 1975: 32). Als absolute Zahl ergibt sich, daß 1955 knapp 600.000 Angestellten- und Technikerhaushalte in derartigen Verhältnissen hausten. Die Gesamtzahl der städtischen Angestelltenhaushalte ist für jenes Jahr nicht zu ermitteln, der Zensus von 1953 ergab jedoch ca. drei Mio. Angestelltenhaushalte in den japanischen Städten, wovon ca. ein Drittel auf die Städte Tōkyō und Osaka entfiel (ST 1960: 364–365, 368–369, 372–373). Bezogen auf diese Zahlen hätte sich landesweit mindestens ungefähr jeder fünfte städtische Angestelltenhaushalt in miserablen Wohnverhältnissen befunden; wenn man annimmt, daß sich die 600.000 Haushalte nur in den Städten Tōkyō und Osaka befunden hätten, so hätte dort theoretisch mehr als die Hälfte aller städtischen Angestelltenhaushalte in derartigen Wohnverhältnissen gelebt.

Die Betroffenheit der Mittelschicht von Wohnungsnot und -misere zeigt auch eine Untersuchung der Gründe, die von den Antragstellern auf Eigenheimförderung bei der Kōko für die Antragstellung angegeben wurden. Demnach wohnten im Jahr 1956, zum Zeitpunkt der Antragstellung, 29% der Antragsteller in Wohnungen mit maroder Bausubstanz (*furyō jūtaku*), 26% hatten vom Vermieter die Kündigung erhalten, 19% beklagten die hohe Wohndichte ihres Wohngebiets und 14% teilten sich eine Wohnung mit anderen Haushalten (Ueno 1958: 54). Verrottende Holzbauten, die Abhängigkeit vom Vermieter, drangvolle Enge sowohl in der Wohnung selbst als auch im Viertel: aus diesen Zahlen sprechen unsichere Wohnverhältnisse mit niedriger Wohnqualität.

Abgesehen davon war das beschauliche Eigenheim, das Vogel als typische Wohnform der Neuen Mittelschicht erlebte, so typisch nicht: der im Auftrag des Amtes des Premierministers entstandenen zweiten und dritten nationalen statistischen Erhebung zur Wohnsituation (*Jūtaku tōkei chōsa*) zufolge wohnte die Mehrheit der städtischen Angestelltenhaushalte 1953 und 1958 in ähnlichen Verhältnissen wie die (Fach-)Arbeiter, d.h. über die Hälfte wohnte zur Miete, weniger als die Hälfte besaß Wohneigentum (Abb. 7).

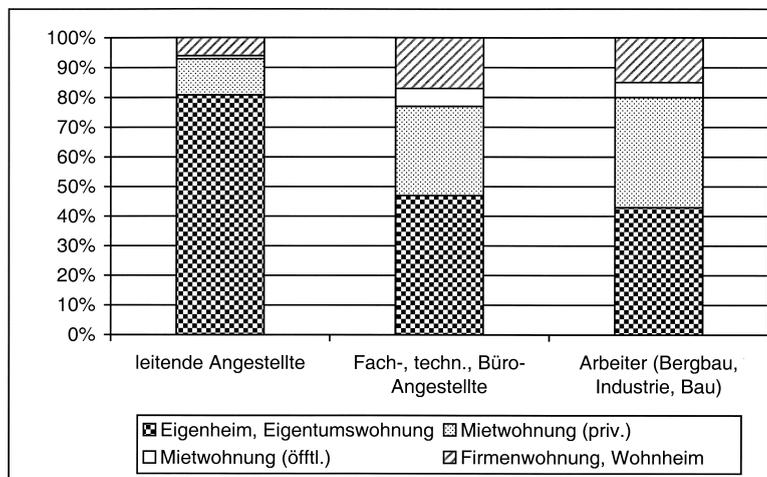


Abb. 7: Wohnformen der städtischen Angestellten- und Arbeiterhaushalte in Japan 1953

Quelle: eigene Berechnung nach ST 1960: 364–365

Die Erhebung von 1953, deren Ergebnisse in der dritten Erhebung von 1958 nahezu gleich blieben, beweist, daß sich das Bild des Eigenheims als typische Wohnform eines Angestelltenhaushalts lediglich für die Minderheit der leitenden Angestellten, die tatsächlich zu 80% Wohneigentum besaßen, bestätigt. In der großen Gruppe der Fachangestellten, technischen und Büroangestellten war Wohneigentum in knapp der Hälfte der Haushalte vorhanden, während die Mehrheit zur Miete wohnte, sei es in öffentlichen oder privaten Mietwohnungen, in Firmenwohnungen oder Wohnheimen. Ihre Wohnverhältnisse ähnelten damit wesentlich stärker denen der Arbeiter in Bergbau, Industrie und Bauindustrie als denen der leitenden Angestellten. Die Anteile der Haushalte mit Wohneigentum lagen in den Gruppen der allgemeinen Angestellten und der Arbeiter nahezu gleich, als zweitgrößter Anteil folgte jeweils das private Mietverhältnis, dann die Firmenwohnung und zuletzt das öffentliche Mietverhältnis.

Während das statistische Material allgemeine Tendenzen wiedergibt, sind Quellen zur konkreten Gestalt einer typischen Mittelschichtwohnung auch für die Nachkriegszeit kaum vorhanden. Eine Möglichkeit, Hinweise auf die tatsächlichen Wohnverhältnisse zu erhalten, ist die Auswertung von Ratgeberliteratur, die in den 1950er und 1960er Jahren zur Modernisierung privater Wohnungen anregte. Häufig werden darin Bezüge zum Lebensstil der gehobenen Mittelschicht hergestellt; z.B. ist gelegentlich von Dienstmädchen die Rede. Hauptsächlich werden verschiedene Wohnungen vorgestellt, deren Umgestaltung nach modernen Gesichtspunkten anhand von Grundrissen und Fotos anschaulich diskutiert wird. Da vermutet werden kann, daß zur Erzielung einer Breitenwirkung möglichst repräsentative Fälle als Beispielgrundrisse ausgewählt wurden, soll exemplarisch ein Begleitheft zur Radiosendung „Josei Kyōshitsu“ (wörtlich: „Unterrichtsraum der Frau“), veröffentlicht vom staatlichen Radiosender NHK unter Mitarbeit von Hamaguchi Miho aus dem Jahr 1958, untersucht werden. Das ausgewählte Beispiel zeigt den Grundriß des Wohnhauses der Familie G. vor der Modernisierung (Abb. 8).

Das Haus ist ein Holzbau in Bungalowbauweise mit einer Grundfläche von knapp 30 m². Die genaue Anzahl der Bewohner ist nicht bekannt. Im Begleittext werden lediglich die Hausfrau und eine Haushaltshilfe erwähnt, die gelegentlich im Haus übernachtet. Ein Ehemann kann vorausgesetzt werden. Vermutlich hat das Ehepaar mindestens ein Kind, da im Text stets von „Familie G.“ (*G-san kazoku*) die Rede ist, was auf das Vorhandensein von Kindern hindeutet, da es ansonsten üblicherweise „Ehepaar G.“ (*G-san fūfu*) heißen würde. Darüber hinaus zeigt ein Foto der später modernisierten Wohnung einen Eßtisch mit vier Stühlen, die einem Ehepaar mit zwei Kindern Platz böten. Einer vierköpfigen Familie stünden in dem Haus ca. 7 m² Wohnfläche pro Person zur Verfügung, was nahezu dem Durchschnittswert von Wohneigentum in den Ballungszentren des Jahres 1960 entspricht (KKC 1964: 217). Der Grundriß läßt eine eher traditionelle Ausrichtung erkennen. Der einzige Wohnraum (A) ist mit 4 1/2 *tatami*-Matten ausgelegt, es handelt sich also um einen Raum im traditionellen Stil. Da kein Kinderzimmer und auch kein anderer Wohnraum vorhanden ist, kann geschlossen werden, daß dieser Raum der gesamten Familie als Schlafzimmer diente. Auch die Mahlzeiten werden dort eingenommen worden sein, da weder ein besonderes Eßzimmer vorgesehen noch die Küche (D) als moderne Eßküche gestaltet ist. Der Küchenboden besteht – ebenso wie der *genkan* (B) – zur Hälfte aus einfachem Estrich, der diesen Raum vom Wohnbereich trennt, zur anderen Hälfte aus Dielenbrettern. Zwischen der Küche und dem Wohnbereich befindet sich eine Stufe, ähnlich wie im mit knapp 5 m² relativ großen *genkan*. Das Haus ist noch nicht an die Gasversorgung angeschlossen, so daß Kohle und

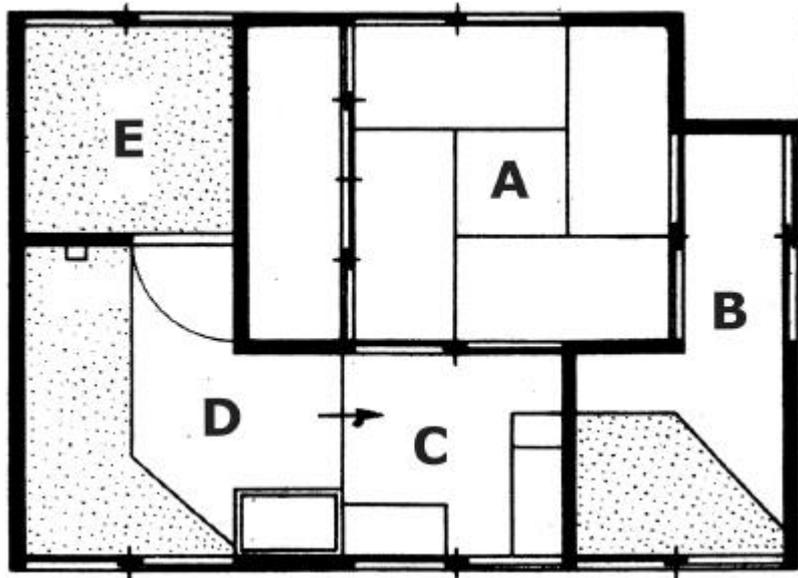


Abb. 8: Grundriß des Wohnhauses der Familie G. vor der Modernisierung

Anm.: A: Wohnraum in japanischem Stil, B: *genkan*, C: Arbeitszimmer der Hausfrau, D: Küche, E: Badezimmer

Quelle: NHK 1958: 38–39

Brennholz zum Kochen verwendet werden. Insgesamt entsteht der Eindruck einer mittleren Wohnqualität: Zwar ist ein Badezimmer (E) vorhanden, geheizt und gekocht wird aber auf herkömmliche Weise. Die Wohnweise folgt traditionellen Gesichtspunkten, denn im Wohnraum (A) wird geschlafen, gegessen und tagsüber hält sich die Familie darin auf.

Dieser Eindruck einer eher unmodernen Wohnweise wird bestärkt durch die 1951 entstandene Studie von Dore. Die soziale Schichtung des untersuchten Stadtviertels bestand zu ca. einem Drittel aus Haushalten der Neuen Mittelschicht (Dore 1963: 24). Einer davon, der Haushalt der fünfköpfigen Familie des Polizisten O. (Dore 1963: 29–31), wohnte in einem gut 7 m² großen Ein-Raum-Apartment mit bereits vergilbten *tatami*-Matten in einem Holzmietshaus. Da das Apartment keine Küche hatte, mußten die Mahlzeiten mit dem auf einer Kommode stehenden Gaskocher zubereitet werden. Kochtöpfe und andere Habseligkeiten wurden auf dem Flur aufbewahrt, da die Wohnung zu eng war. Einen Kaltwasserhahn und eine Toilette teilte sich die Familie O. mit drei weiteren Familien,

zur vollständigen Körperhygiene mußte das öffentliche Bad aufgesucht werden. An elektrischen Geräten besaß die Familie eine 40-Watt-Glühbirne und ein Radio. Die Hoffnungen der Familie konzentrierten sich kurzfristig auf den Einzug in eine öffentliche Mietwohnung der Stadt Tōkyō oder in eine Polizeiwohnung, langfristig jedoch auf den Erwerb eines Eigenheims, für das jeder Yen gespart wurde.

Die ebenfalls fünfköpfige Familie des Bankangestellten K. (Dore 1963: 36–37) wohnte dagegen in komfortableren Verhältnissen. Sie bewohnte ein zweistöckiges Einfamilienhaus zur Miete mit 25m² reiner *tatami*-Wohnfläche, das sie bereits hatte renovieren müssen, da die über 20 Jahre alte hölzerne Bausubstanz an die Grenzen der Haltbarkeit gestoßen war. Zur Aufbesserung des Familienbudgets wurde der Raum im Obergeschoß tagsüber an einen benachbarten Handwerker als Werkraum untervermietet, und die Familie hielt ein paar Hühner. An Haushaltsgeräten wurden zwei Gaskocher, ein Radio, ein Bügeleisen und ein hölzerner Kühlschrank aufgezählt. Als besonderen Komfort besaß die Familie ein Badezimmer. Die Wohnung hatte ausreichend Räume, so daß die Kinder nicht mit den Eltern gemeinsam in einem Zimmer schlafen mußten. Der größte Wunsch der Familie war es, ein Eigenheim in einem ruhigeren Stadtteil zu bauen.

Die beschriebenen Beispiele dreier Haushalte der Neuen Mittelschicht zeigen bescheidene Wohnverhältnisse mit wenig Komfort. Es geht daraus aber auch klar das Bestreben hervor, sich den Traum vom Eigenheim durch hartes Sparen in der Zukunft zu erfüllen. Hier deuten sich bereits die Vorzeichen des *mai-hōmu-shugi* an, der im Laufe der 1960er Jahre aufkommenden Wertvorstellung von der Konzentration auf das private Familienleben im eigenen Heim.

ZUSAMMENFASSUNG

Das eingangs gezeichnete Bild vom Tōkyō der 1930er Jahre als moderne Stadt aus Stahl und Beton, in der täglich neue komfortable Apartment-Wohnanlagen entstehen, verfehlt die Alltagsrealität der städtischen Bevölkerung. Während die Taishō-Zeit auf der Diskursebene vorrangig mit modernem Leben und urbaner Massenkultur in Verbindung gebracht wird, als deren Träger die Angehörigen der Neuen Mittelschicht gelten, war das tägliche Leben dieser Schicht in ihrer großen Mehrheit davon nur punktuell betroffen. Die Hausfrau der Mittelschicht, die in einer reformorientierten Frauenzeitschrift Artikel über modernes Wohnen las, tat dies vielfach in einem bescheidenen Holzmietshaus, in einer engen, in traditionellem Stil gehaltenen Wohnung, deren einzige Zugeständnisse an Modernität aus einer Glühbirne und einem Radio bestanden haben mochten. Obwohl

die westlich orientierte städtische Neue Mittelschicht als Pionier eines modernen Lebensstils gilt, war dessen Verwirklichung auch für die Mehrheit dieser Schicht selbst noch bis weit in die Nachkriegszeit hinein kaum möglich.

Die in den ersten beiden Dekaden des 20. Jahrhunderts entwickelten und in der Lebensreformbewegung verbreiteten grundlegenden Vorstellungen und Konzepte von modernem Wohnen wurden zwar in den 1920er Jahren in ein konkretes Wohnungsangebot für die städtische Mittelschicht umgesetzt, wie die Beispiele der Dōjunkai-Projekte zeigen. Diese Angebote waren jedoch, was Qualität und Quantität dieser Wohnungen angeht, seltene – aber daher um so mehr beachtete – Ausnahmen. Die Avantgarde-Entwürfe der Dōjunkai-Apartments und der *bunka jūtaku* in der Vorstadt setzten zwar Maßstäbe für modernes Wohnen und schufen damit wichtige Grundlagen, auf die auch Architekten und Stadtplaner der Nachkriegszeit zurückgreifen konnten. Diese Wohnungstypen blieben jedoch nur den oberen Einkommensgruppen der Mittelschicht zugänglich und waren damit keinesfalls repräsentativ für die große Masse der städtischen Mittelschicht. Diese lebte weiterhin in Verhältnissen, die sich nur graduell von denen der vorangehenden Meiji-Zeit unterschieden und bestenfalls durch die allmähliche Einführung technischer Errungenschaften wie Gas-, Strom- und Wasseranschlüsse Verbesserungen erfuhren. Selbst dort, wo sich neue Wohnformen, wie das Apartment, auch für einen größeren Kreis durchzusetzen begannen, wurden die Kriterien der Avantgarde-Vorbilder nicht erreicht, und die Wohnstandards blieben allgemein niedrig.

An dem Auseinanderklaffen von Konzepten und Wohnwirklichkeit änderte sich auch in der Nachkriegszeit zunächst wenig. Im Gegenteil: der Modernisierungsprozeß des Wohnens erfuhr durch die Kriegszerstörungen zunächst einen Rückschlag, was sowohl Quantität als auch Qualität der urbanen Wohnungen betraf. Wie auch in der Vorkriegszeit waren öffentliche Wohnprojekte, in denen Leitbilder modernen Wohnens umgesetzt wurden, Inseln der Modernität. Es ist bemerkenswert, daß sich in Japan der öffentliche Wohnungsbau qualitativ stark von der Masse des privaten abhob. Er diente nicht nur als sozialer Wohnungsbau für städtische Unterschichten, sondern wurde in den gehobenen und teureren Angeboten im Gegenteil zum Symbol modernen, komfortablen Wohnens, wie die Dōjunkai-Apartments in der Vorkriegszeit und die *danchi*-Wohnungen der 1950er und 1960er Jahre. Beide waren jedoch für die Mehrheit der städtischen Mittelschicht nicht bzw. kaum erschwinglich, und so blieb noch mehr als 30 Jahre nach der Formulierung der Prinzipien modernen Wohnens durch die Lebensreformbewegung das Versprechen des *bunka seikatsu* selbst für die Pioniere der Modernisierung, die Angehörigen der städtischen Mittelschicht, uneingelöst.

Unterlegt man also die Bilder der Diskursebene mit der Alltagsrealität, so erweist sich der von den Bildern suggerierte Eindruck von der Taishō-Zeit als Zeit der vielfältigen Modernisierung des Alltagslebens als ein Konstrukt. Dies wird noch deutlicher, wenn man anstelle der immer noch weitgehend üblichen Periodisierung des 20. Jahrhunderts in Vor- oder Nachkriegszeit eine breitere, beide Phasen umschließende Perspektive wählt. Aus dieser Sicht erweist sich die Modernisierung des Alltagslebens als eine langfristige Entwicklung, die zwar in der Taishō-Zeit ihren Anfang nahm, sich aber bis in die 1960er Jahre erstreckte. Während in der formativen Phase der Taishō-Zeit die Konzepte von Modernität lediglich punktuell verwirklicht wurden, durchdringen diese in der Nachkriegszeit mehr und mehr das tägliche Leben, bis sich Ende der 1960er Jahre Bilder und Alltagsrealität in den Städten allmählich decken.

In der Zusammenschau von Bildern und Alltagsrealität ergibt sich so eine vom Herkömmlichen abweichende Periodisierung, bei der für die Alltagsgeschichte im Japan des 20. Jahrhunderts vom Prozeß einer „langen Modernisierung“ auszugehen ist. In dieser „langen Modernisierung“ erfuhren die in der Taishō-Zeit durch die Modernisierungsbestrebungen von oben geschaffenen Vorstellungen von einem modernen Lebensstil durch die Begeisterung für US-amerikanische Idealbilder vom Leben der Neuen Mittelschicht in der Nachkriegszeit eine weitgehende Popularisierung in der Masse der Bevölkerung. Die dabei geweckten konkreten Erwartungen und Wünsche konnten, anders als in der Vorkriegszeit, wegen der inzwischen durch die Phase wirtschaftlichen Hochwachstums erfolgten Anhebung des Lebensstandards in der „Konsumrevolution“ im Lauf der 1960er Jahre nach und nach verwirklicht werden.

Seitdem ist durch den Abriß der berühmten Holzmietshäuser, durch die Verbreitung der feuer- und erdbebensicheren Betonbauweise, durch nahezu flächendeckenden Anschluß an Ver- und Entsorgung (mit Ausnahme der Kanalisation) und durch einen hohen Grad der Haushaltstechnisierung der Wohnkomfort stetig erhöht worden. Die japanischen Großstädte wandelten seit den 1960er Jahren in rasantem Tempo ihr Gesicht, so daß die wenigen bis heute verbliebenen Dōjunkai-Apartments von einstigen Inseln der Modernität zu Zeitkapseln wurden, in denen die Atmosphäre der „Taishō-Modernität“ erhalten geblieben scheint. Mit dem voranschreitenden Abriß der vielfach verfallenen und kaum noch bewohnbaren Apartments geht ihre zunehmende Nostalgisierung einher. Selbst die 2DK-Apartments der Kōdan werden neuerdings zu Objekten der Musealisierung, wie die Aufnahme der Rekonstruktion einer *danchi*-Wohnung in das 1993 eröffnete Museum der Stadt Matsudo in der Präfektur Chiba bei Tōkyō beweist. Die lange Modernisierungsphase des Wohnens gehört damit in der öffentlichen Wahrnehmung endgültig der Vergangenheit an.

LITERATURVERZEICHNIS

- Aono, Suekichi (1930): *Sararīman no kyōfu jidai* [Die Zeit der Angst für Angestellte]. Tōkyō: Senshinsha.
- Dōjunkai (Hg.) (1934): *Dōjunkai jūnen shi* [10 Jahre Geschichte der Dōjunkai]. Tōkyō: Isseisha.
- Dore, Ronald P. (1963): *City Life in Japan: A Study of a Tokyo Ward*. London: Routledge & Kegan Paul [Erstauflage 1958].
- Ebato, Akira (1987): *Tōkyō no chiiki kenkyū* [Regionalstudien zu Tōkyō]. Tōkyō: Ōmeidō.
- Funo, Shūji (1996): Sekai no jūkyō keitai to kazoku [Wohnformen und Familien weltweit]. In: Kishimoto, Yukiomi und Suzuki Akira (Hg.): *Kazoku to jūkyō* [Familie und Wohnung]. (Kōza gendai kyojū [Vorlesungen: Wohnen in der Gegenwart], Bd. 2). Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai, S. 23–49.
- Garon, Sheldon (1998): Fashioning a Culture of Diligence and Thrift: Savings and Frugality Campaigns in Japan, 1900–1931. In: Minichiello, Sharon A. (Hg.): *Japan's Competing Modernities*. Honolulu: University of Hawai'i Press, S. 312–333.
- Hamaguchi, Miho (1953): *Nihon jūtaku no hōken-sei* [Der feudalistische Charakter des japanischen Wohnhauses]. Tōkyō: Sagami Shobō.
- Harootunian, Harry D. (2000): *Overcome by Modernity. History, Culture and Community in Interwar Japan*. Princeton and Oxford: Princeton University Press.
- Hata, Kōichirō (1929): Apāto seikatsusha no hiai [Der Kummer eines Apartmentbewohners]. In: *Kaizō* 11, S. 25–29.
- Hayakawa, Fumio (1975): *Jūtaku mondai to wa nani ka* [Was bedeutet „Wohnungsfrage“?]. Tōkyō: Taisei Shuppansha.
- Hiroshima Ginkō (Hg.) (1979): *Sōgyō hyakunenshi* [Geschichte zum hundertjährigen Bestehen]. Hiroshima: Hiroshima Ginkō.
- Honma, Yoshihito (1988): *Naimushō jūtaku seisaku no kyōkun: Kōei jūtakuron josetsu* [Lehren aus der Wohnungspolitik des Innenministeriums. Einführung in die Theorie des öffentlichen Wohnungsbaus]. Tōkyō: Ochanomizu Shobō.
- Horie, Kiichi (1919): Hōkyū ishokusha seikatsunan mondai [Das Problem der Alltagsschwierigkeiten der vom Gehalt Lebenden]. In: *Chūō Kōron*, November, S. 51–63.
- Hoshino, Shūichirō (1937): Kyūryō seikatsusha no mitaru kyūryō seikatsu [Das Leben von einem Gehalt aus der Sicht eines Gehaltsempfängers]. In: *Shakai Seisaku Jihō* 196, S. 99–112.
- JKK (Jūtaku Kin'yū Kōko) (Hg.) (1980): *Shiryō de miru Nihon no jūtaku mondai* [Materialien zur japanischen Wohnungsfrage]: *Jūtaku Kin'yū Kōko 30-dai*

- nen-shi* [30 Jahre Geschichte der Staatlichen Baufinanzierungskasse]. Tōkyō: Jūtaku Kin'yū Fukyū-kai.
- Kamata, Isao (1959): *Gekkyū-tori hakusho* [Angestellten-Weißbuch]. Tōkyō: Kōwadō.
- Kawai, Takao (1976): The Formation and Fluctuation of the New Middle Class in Modern Japan, 1900–1930. In: *Keio Journal of Politics* 2, S. 37–64.
- Kishimoto, Shigenobu (1978): „*Chūryū*“ *no gensō* [Illusion „Mittelschicht“]. Tōkyō: Kōdansha.
- KKC (Keizai Kikaku-chō) (Hg.) (1961): *Kokumin seikatsu hakusho – Shōwa 35-nen-pan* [Weißbuch zum Lebensstandard der Bevölkerung, 1960]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- KKC (Keizai Kikaku-chō) (Hg.) (1964): *Kokumin seikatsu hakusho – Shōwa 38-nen-pan* [Weißbuch zum Lebensstandard der Bevölkerung, 1963]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- KKC (Keizai Kikaku-chō) (Hg.) (1966): *Kokumin seikatsu hakusho – Shōwa 40-nendo-han* [Weißbuch zum Lebensstandard der Bevölkerung, 1965]. Tōkyō: Ōkurashō Insatsukyoku.
- Kōdan (Nihon Jūtaku Kōdan) (Hg.) (1965): *Nihon Jūtaku Kōdan 10nen-shi* [10 Jahre Geschichte der Staatlichen Wohnungsbaugesellschaft]. Tōkyō: Nihon Jūtaku Kōdan.
- Kojima, Hisazane (1999): Rōka [Der Flur]. In: Nihon Seikatsu Gakkai (Hg.): *Seikatsu-gaku jiten* [Lexikon der Alltagskunde]. Tōkyō: TBS Buritanika, S. 322.
- Kon, Wajirō (1985): *Kon Wajirō shū* [Kon Wajirō Werkausgabe], Bd. 5, *Seikatsu-gaku* [Alltagskunde]. Tōkyō: Domesu Shuppan.
- Kurasawa, Susumu (1969): Japanese City: A Study on its Structural Changes. In: *The Developing Economies* vol. 7, no. 4, S. 527–553.
- Masamune, Kazuko (1999): Yokushitsu [Das Badezimmer]. In: Nihon Seikatsu Gakkai (Hg.): *Seikatsu gaku jiten* [Lexikon der Alltagskunde]. Tōkyō: TBS Buritanika, S. 315–316.
- Mashima, Toshikazu (1999): Shōwa 11nen no bunka jūtaku [Ein *bunka jūtaku* des Jahres 1936]. In: Nihon Seikatsu Gakkai (Hg.): *Seikatsu gaku jiten* [Lexikon der Alltagskunde]. Tōkyō: TBS Buritanika, S. 366.
- Mathias, Regine (1992): From farm to urban middle class. A case study in the role of education in the process of social mobility. In: Goodman, Roger and Kirsten Refsing (Hg.): *Ideology and Practice in Modern Japan*. London, New York: Routledge, S. 101–115.
- Matsuda, Taeko (1998): *Ie o tsukutte ko o ushinau: Chūryū jūtaku no rekishi – kodomo beya o chūshin ni* [„Ein Haus bauen und die Kinder verlieren“: Die Geschichte der Mittelschicht-Wohnung unter besonderer Berücksichtigung des Kinderzimmers]. Tōkyō: Jūtaku Sangyō Kenshū Zaidan.

- Minami, Hiroshi (1965): *Taishō bunka* [Die Kultur der Taishō-Zeit]. Tōkyō: Keisō Shobō.
- Minami, Hiroshi (Hg.) (1982): *Nihon no modanizumu: Shisō, seikatsu, bunka* [Japans Modernismus: Denken, Alltag, Kultur]. Tōkyō: Burēn Shuppan.
- Minichiello, Sharon A. (Hg.) (1998): *Japan's Competing Modernities*. Honolulu: University of Hawai'i Press.
- Mitaka, Saburo (1936): Apartment House Life in Japan. In: *Contemporary Japan: A Review of Japanese Affairs* vol. IV, no. 4, S. 580–586.
- Murakawa, Yoshio (1956): *Kōko jūtaku no hanashi: Jūtaku Kin'yū Kōko no te-biki* [Die staatlich geförderten Wohnungen: Ein Leitfaden der Staatlichen Baufinanzierungskasse]. Tōkyō: Shinken-chikusha.
- Nakagawa, Kiyoshi (1982): Shiryō: Kakei shiryō ni miru kindai Nihon no toshi seikatsu [Materialien: Städtisches Leben im modernen Japan im Spiegel von Materialien zu Haushaltsbudgets]. In: *Niigata Daigaku Shōgaku Ronshū* 15, S. 141–213.
- Nakagawa, Kiyoshi (1986): *Nihon no toshi kasō* [Die städtischen Unterschichten Japans]. Tōkyō: Keisō Shobō.
- Nakamura, Takafusa (1993): *Shōwa-shi* [Geschichte der Shōwa-Periode (1926–1989)], Bd. 2. Tōkyō: Tōyō Keizai Shinpōsha.
- Naoi, Michiko (1987): Kaisō ishiki to kaikyū ishiki [Schichtbewußtsein und Klassenbewußtsein]. In: Tominaga, Ken'ichi (Hg.): *Nihon no kaisō kōzō* [Die Schichtstruktur Japans]. Tōkyō: Tōkyō Daigaku Shuppankai. S. 365–388.
- NHK (Nippon Hōsō Kyōkai) (Hg.) (1958): *Josei Kyōshitsu* [Unterrichtsraum der Frau], no. 40 (März). (NHK rajiotekisuto [Texte zu NHK-Radiosendungen]. Tōkyō: Nippon Hōsō Shuppan Kyōkai.
- Nishikawa, Yūko (1999): The modern family and changing forms of dwellings in Japan: Male-centered houses, female-centered houses, and gender-neutral rooms. In: Wakita, Haruo *et al.* (Hg.): *Gender and Japanese History*, Bd. 2, *The Self and Expression/Work and life*. Ōsaka: Ōsaka University Press, S. 477–507.
- Nishiyama, Uzō (1949): *Ashita no jūkyō* [Die Wohnung von morgen]. Kyōto: Kōtō Shoin.
- Nishiyama, Uzō (1986): *Nihon no sumai* [Japanische Wohnungen], Bd. II. Tōkyō: Keisō Shobō.
- Nozaki, Kaoru (1999): Kodate jūtaku [Einzelhäuser]. In: Nihon Seikatsu Gakkai (Hg.): *Seikatsu-gaku jiten* [Lexikon der Alltagskunde]. Tōkyō: TBS Buritanika S. 298–299.
- Odaka, Kunio (1966): The Middle Classes in Japan. In: Bendix, Reinhard und Seymour Martin Lipset (Hg.): *Class, Status and Power: Social Stratification in Comparative Perspective*. New York: The Free Press, S. 541–551.

- Ökawa, Michiko (1995): Den'en Chōfu bunjō shoki no kurashi [Alltagsleben in den Anfangsjahren der Wohnhäuser in Den'en Chōfu]. In: Edo-Tōkyō Tatemono-en (Hg.): *Edo-Tōkyō Tatemono-en monogatari* [Die Geschichte des Edo-Tōkyō-Freilichtmuseums]. Tōkyō: Sutajiojiburi, S. 166–171.
- Osada, Kōichi (1985): Seikatsu ishiki [Wahrnehmung des Lebensstandards]. In: Ariyoshi, Hiroyuki und Hamaguchi Haruhiko (Hg.): *Nihon no shin-chūkansō* [Die japanische Neue Mittelschicht]. Tōkyō: Waseda Daigaku Shuppan-bu. S. 105–161.
- Ōsaka-shi (Shakai-bu Chōsa-ka) (Hg.) (1922): *Rōdō chōsa hōkoku* [Berichte zur Untersuchung der sozialen Frage] no. 17-2, *Hōkyū seikatsusha chōsa* [Studie über die Angestellten]. (Reprint: Ōsaka Shiritsu Chūō Toshokan (Hg.): *Rōdō Chōsa Hōkoku* 5, S. 589–622.
- o.V. (1920): Seikatsu Kaizen Dōmei-kai ni okeru jūtaku kaizen no hōshin [Die Maßnahmen der Liga für Lebensreform zur Verbesserung der Wohnung]. In: *Kenchiku Zasshi* 34, no. 402, S. 393–395.
- o.V. (1922): Heiwa kinen Tōkyō hakurankai shuppin shōjūtaku [Die auf der Friedenausstellung in Tōkyō gezeigten Kleinwohnungen]. In: *Kenchiku Zasshi* 26, no. 427, S. 57–90.
- Partner, Simon (1999): *Assembled in Japan: Electrical Goods and the Making of the Japanese Consumer*. Berkeley, Los Angeles, London: University of California Press.
- Sand, Jordan (1998): At Home in the Meiji Period: Inventing Japanese Domesticity. In: Vlastos, Stephen (Hg.): *Mirror of Modernity. Invented Traditions of Modern Japan*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press, S. 191–207.
- Sano, Toshikata (1925): *Jūtaku-ron* [Wohnungstheorie]. Tōkyō: Bunka Seikatsu Kenkyū-kai.
- Satō, Shigeru et al. (1998): *Dōjunkai no apātomento to sono jidai* [Die Dōjunkai-Apartments und ihre Zeit]. Tōkyō: Kajima Shuppan.
- Sawada, Tomoko (1995): *Yukaza, isuza* [Auf dem Boden sitzen, auf Stühlen sitzen]. Tōkyō: Seiunsha. (Sumaigaku taikei [Grundriß der Wohnungswissenschaft], Nr. 066).
- SKKK (Sōgō Kenkyū Kaihatsu Kikō) (1990): *Seikatsu suijun no rekishi-teki bunseki* [Historische Analyse des Lebensstandards]. Tōkyō: Zenkoku Kanpō Hanbai Kyōkai Kumiai (Erstausgabe 1988).
- ST (Sōri-fu Tōkei-kyoku) (Hg.) (1960): *Shōwa 33-nen jūtaku tōkei chōsa kekka hōkoku* [Ergebnisbericht der statistischen Erhebung zur Wohnsituation, 1958]. Tōkyō: Sōri-fu.
- Sumita, Shōji (1998): Jūtaku no chiiki-sei to jūbunka [Der regionale Charakter der Wohnung und die Wohnkultur]. In: Nihon Kasei Gakkai (Hg.): *Nihonjin no seikatsu: 50-nen no kiseki to 21-seiki e no tenbō* [Das All-

- tagsleben der Japaner: Bestandsaufnahme über 50 Jahre und Ausblick auf das 21. Jahrhundert]. Tōkyō: Kenpakusha, S. 137–141.
- Susato, Shigeru (1969): The Mio.-Collar Strata in Postwar Japan. In: *The Developing Economies* 7, 4, S. 451–470.
- Tauber, Irene (1958): *The Population of Japan*. Princeton, N.J.: Princeton University Press.
- Takahashi, Wataru (1932): *Sararīman binbō monogatari* [Erzählungen über die Armut der Angestellten]. Tōkyō: Daiichi Shuppan Kyōkai.
- Takemura, Hideki (1987): *Senkanki chihō shusshin kyōin no toshi teichaku katei to seikatsu. Aru shōgakkōkyōin no seikatsushi to shakaiteki haikai* [Der Prozeß des Selbstwerdens von Lehrern aus ländlichen Regionen in der Stadt und ihre Lebensweise während der Kriegszeit. Die Lebensgeschichte und der soziale Hintergrund eines Grundschullehrers]. M.A. Arbeit, Keiō Daigaku (unveröffentlichtes Manuskript).
- Takemura, Shizue (1990): Wann ich geboren bin? am 8. Mai 1900. In: Pörtner, Peter (Hg.): *Japan, Lesebuch II*. Tübingen: konkursbuch verlag, S. 179–185.
- Tōkyō-fu (Shakai-ka) (Hg.) (1923): *Tōkyō-shi oyobi kinsetsu chōson chūtō kaisyū jūtaku chōsa* [Untersuchung über die Wohnverhältnisse von Angehörigen der Mittelschicht in Tōkyō und den angrenzenden Kommunen]. Tōkyō: Tōkyō-fu.
- Tōkyō-fu (Gakumu-bu Shakai-ka) (Hg.) (1936): *Apātomento hausu ni kansuru chōsa* [Untersuchung über die Apartment-Häuser]. Tōkyō: Tōkyō-fu.
- Tōkyō Shiyaku-sho (Hg.) (1932): *Tōkyō-shi zaishokusha seikei chōsa* [Untersuchung über die Lebenshaltungskosten von Beschäftigten der Stadtverwaltung von Tōkyō]. Tōkyō: Tōkyō-fu.
- Ueno, Hiroshi (1958): *Nihon no jūtaku seisaku* [Japans Wohnungspolitik]. Tōkyō: Shōkokusha.
- Vogel, Ezra F. (1967): *Japan's New Middle Class: The Salary Man and His Family in a Tokyo Suburb*. Berkeley, Los Angeles: University of California Press.
- Yagi, Hideo (1997): Kateijin no kōdo seichō: Kokumin seikatsu hakusho ni miru sengo-shi [Das Hochwachstum in der Erfahrung der Privathaushalte: Nachkriegsgeschichte im Spiegel des Weißbuchs zum nationalen Lebensstandard]. In: Suzuki, Masahito und Nakamichi Minoru (Hg.): *Kōdo seichō no shakaigaku* [Soziologie des Hochwachstums]. Kyōto: Sekai Shisōsha, S. 108–133.
- Yoshikawa, Hiroshi (1997): *Kōdo seichō – Nippon o kaeta 6.000-nichi* [Hochwachstum – 6.000 Tage, die Japan veränderten], *20-seiki no Nippon* [Japan im 20. Jahrhundert], Bd. 6. Tōkyō: Yomiuri Shinbunsha.

